Vaganten und Bacchanten.

I. Teil:

Der Ursprung des Vagantentums,

dargestellt

von

Ric. Spiegel,
kgl. Studienlehrer bei St. Stephan in Augsburg.

Würzburger Promotionsschrift
(Sommersemester 1888).

Augsburg.
Druck von Ph. J. Pfeiffer.
1888.

A 000 518 723 2
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

THE GIFT OF
WILLIAM G. KERCKHOFF
TO THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
AT LOS ANGELES

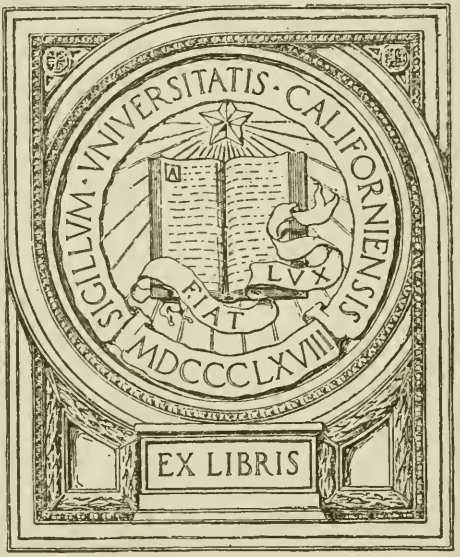

THE LIBRARY OF
FRIEDRICH KLUGE

Vaganten und Bacchanten.

I. Teil:

Der Ursprung des Vagantentums,

dargestellt

von

Nic. Spiegel,
kgl. Studienlehrer bei St. Stephan in Augsburg.

UNIVERSITY of CALIFORN
AT
LOS ANGELES
LIBRARY

Würzburger Promotionsschrift
(Sommersemester 1888).

UNIV. OF CALIFORNIA
LOS ANGELES LIBRARY

Augsburg.
Druck von Ph. J. Pfeiffer.
1888.

UNIV. OF CALIF.
AGRICULTURAL EXT.

BX
2417
.B75

Verzeichnis

der wiederholt in abgekürzter Weise citierten Werke.

Barthold, Geschichte der deutschen Städte.
Böhmer, fontes rerum Germanicarum.
— , Regesten von Konrad I. bis Heinrich VII.
Büdinger, Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich (Akademie) Wien 1854.
carm. bur. = carmina Burana nach der Ausgabe von Schmeller (L. V. 16). Stuttgart.
Dolch, Geschichte des deutschen Studententums. Leipzig 1858.
Engelmann, Geschichte des Handels. 5. Aufl. Leipzig 1885.
Floto, Kaiser Heinrich IV. Hamburg 1855.
Gfrörer, Gregor VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen 1859/61.
Giesebrecht, Die Vaganten oder Goliarden (Allgemeine Monatsschrift). Braunschweig 1853.
— , Geschichte der deutschen Kaiserzeit.
— , de studiis literarum apud Italos etc. Berlin 1845.
Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer (Akad.). Berlin 1843.
Günthner, Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern. München 1810.
Harzheim, Konzilienssammlung.
Hefele, Konziliengeschichte. Herder, Freiburg.
Hellwig, Handel und Gewerbe in der sächsischen Kaiserzeit. Programm, Göttingen 1882.
Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Berlin 1886.
— , Die Kreuzzüge und ihre Zeit. Leipzig.
Hubatsch, Die latein. Vagantenlieder des Mittelalters. Görlitz 1870.
Hurter, Innocenz III. und seine Zeitgenossen. Hamburg 1843.
Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens. Leipzig 1882.
Kramer, Geschichte der Erziehung ꝛc. in den Niederlanden. Stralsund 1843.
Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1868.
Laistner, Golias. Studentenlieder des Mittelalters. Stuttgart 1879.
M. B. od. Mon. Boic. = Monumenta Boica.
M. od. Mansi, Konzilienssammlung.
Migne, Patrologiae cursus completus.
Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes. Berlin 1883/85.

161817

Oefele, rerum Boicarum scriptores.
Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1885.
Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (2. Aufl. 1841).
Pez, anecdotarum thesaurus novissimus.
Pfalz, Bilder aus dem deutschen Städteleben. Leipzig 1869.
Richter, Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte. Leipzig 1882.
Sack, Geschichte der Schulen zu Braunschweig, dortf. 1861.
Schmoller, Straßburgs Blüte u. f. w. im 13. Jahrh. Straßburg 1875.
Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885.
Stälin, Geschichte Wirtembergs. Stuttgart 1841—56.
Surius, de probatorum Sanctorum historiis.
Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte.
Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen.

Bemerkung: Die Bezeichnung z. B. Rouen 1128^{3} = Syn. von Rouen vom Jahre 1128, Kanon 3; „aus Mainz 1261^{39} geht hervor" = aus dem 39. Kanon der Synode zu Mainz vom Jahre 1261 geht hervor. Wo nichts weiter bemerkt ist, findet sich die betreff. Synode bei Mansi.

Inhalt.

Seite

§. 1. Das Streben nach Einführung der Geldwirtschaft im 12. Jahrhundert und die Folgen dieser Neuerung für die gesellschaftliche Stellung des Adels und der Geistlichkeit 1

§. 2. Das Streben der Geistlichkeit, insbesondere aber der Ordensgenossenschaften, nach Erweiterung ihres Besitzes und die Rückwirkung desselben auf die Lage des Weltklerus 15

A. Der geistliche Besitz bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts . 15

B. Der geistliche Besitz vom Beginn der Kreuzzüge bis zum Auftreten der Bettelorden 21

C. Das Streben der Bettelorden nach Besitz 32

D. Rückwirkung der im Vorhergehenden berührten Verhältnisse auf die Lage der Ordensbrüder und des Weltklerus 36

a) Die Lage der Ordensbrüder. Der Cölibat 36

b) Die Lage des Weltklerus. Der cumulus beneficiorum . . 41

§. 3. Der Zudrang zu den Studien seit dem 12. Jahrhundert. Das Auftauchen der Vaganten 48

§. 1.

Das Streben nach Einführung der Geldwirtschaft im XII. Jahrhundert und die Folgen dieser Neuerung für die gesellschaftliche Stellung des Adels und der Geistlichkeit.

Das volkswirtschaftliche Leben der bedeutendsten Kulturvölker Europas, namentlich aber der deutschen Nation, beruhte bis tief in das 11. Jahrhundert hinein auf dem Prinzip der Naturalwirtschaft.

Karl der Große war unablässig bemüht gewesen, in die wirtschaftliche Verwaltung seines Reiches Ordnung und Bestand zu bringen, allein die blutigen Bürgerkriege unter seinen Nachfolgern, sowie die verheerenden Einfälle der Normannen und Magyaren hatten die Früchte seiner segensreichen Wirksamkeit vernichtet, und die furchtbare Entvölkerung Mitteleuropas und Italiens machte selbst die bloße Wiederherstellung der früheren Verhältnisse unmöglich für viele Jahre. Die zielbewußte Politik der Ottonen gab zwar dem Abendlande wieder ein allgemein anerkanntes Oberhaupt und förderte durch Begünstigung des Handels und des Verkehrs in einzelnen Gegenden [1]) eine merkliche Besserung der wirtschaftlichen Lage, aber der eigentliche Kern der Volkswirtschaft in jener Zeit, das Naturalsystem, wurde auch durch die Thätigkeit der Ottonen nicht berührt.

So finden wir denn noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts alle öffentlichen und privaten Verhältnisse in Deutschland völlig auf der Naturalverwaltung begründet. Nicht nur der Rang und die Macht der weltlichen Großen, auch der Einfluß und das Ansehen der Kirche hingen wesentlich von der Größe ihres Grundbesitzes ab. Der König selbst war hinsichtlich seines und des Hofes

[1]) Nach Hellwig, Handel und Gewerbe zur sächsischen Kaiserzeit (Prgr. Göttingen 1882), wurden von den sächsischen Kaisern Markt- und Zollrechte verliehen in Sachsen und Thüringen 63, in den Marken jenseits der Elbe und der Saale 86, in Franken 18, in Schwaben 9, in Bayern 9, in Lothringen 21.

Unterhalt ähnlich wie die von ihm belehnten, aber schon zu einer gewissen Unabhängigkeit gelangten Herzoge, Grafen und Bischöfe auf die landwirtschaftlichen Erträgnisse seiner Güter angewiesen und mußte gleich den großen Vasallen, sobald ein Frohnhof erschöpft war, seine Hofhaltung nach einem anderen verlegen. Dabei erfreute sich der herrschaftliche Grundbesitz in jener Zeit einer so ungeheueren Ausdehnung, daß nicht nur den unfreien Verwaltungsbeamten (Ministerialen) hinlänglich Zeit blieb, um die Lücken, welche die wandernde Hofhaltung in Stall und Scheune zurückgelassen hatte, wieder auszufüllen, sondern daß es auch möglich war, überflüssige, zum Unterhalte des Hofes nicht nötige Hufen samt den daran haftenden Grundholden als Lehen an ärmere Gefolgsleute (milites) weiter zu geben. Dieser „Lehensmann" oder Vasall bezog dann von seinen Eigenleuten eine bestimmte Abgabe an Vieh und Getreide und ernährte mit dem Überschusse seine reisigen Knechte, bis ihn der Lehensherr aufbot, in Erfüllung seiner Lehenspflicht als berittener Gefolgsmann ihm an den Hof des Königs oder ins Feld zu folgen.

Ein Umschwung in diesen Verhältnissen begann sich zu vollziehen, seitdem unter den niederen Lehensleuten sich das Bestreben kund gab, ähnlich wie die großen Herren ihre Lehen für die Familie erblich zu machen und sich gleichzeitig den Verpflichtungen, welche man mit demselben überkommen hatte, zu entledigen oder für die Erfüllung derselben eine besondere Vergütung zu beanspruchen. Otto der Große und seine Nachfolger hatten es verstanden, die Gelüste der Lehensleute überhaupt niederzuhalten. Seit jedoch Konrad II. den weltlichen Reichsfürsten die angestrebte Erblichkeit ihrer Lehen unter der Bedingung zugestanden hatte, daß sie das gleiche Recht der Krone und ihren eigenen Vasallen einräumten, trat jenes Bestreben unter den letzteren wieder lebhafter zutage, erweckte aber auch in den Herzogen und Bischöfen Deutschlands wie in den großen Lehensleuten Frankreichs [1]), die ihren

[1]) Die französischen Vasallen des 11. Jahrhunderts standen der Krone noch viel selbständiger gegenüber wie die deutschen Herzoge dem König. Erst Ludwig VI. (1108—1137; Abt Suger) unterwarf sich die Vasallen mit Hilfe der Städte.

Besitz gefährdet sahen, den Wunsch, ein absetzbares Vasallentum zu schaffen.

Das geeignete Material hiezu fand man in den Ministerialen, jenen unfreien Domänenbeamten, die man bisher nur zu untergeordneten Haus- und Verwaltungsgeschäften verwendet hatte, deren Dienste man aber seit dem 11. Jahrhundert auch als berittenes Gefolge auf Hof- und Heerfahrten in Anspruch nahm, während die Lehensleute, zu deren Obliegenheiten diese Dienste bisher gehört hatten, immer selbstherrlicher wurden.

Außer einem Beneficium erhielten diese „Dienstmannen" freilich zunächst nur sehr wenige Rechte [1]), namentlich blieben sie formell in dem Verhältnis der Hörigkeit wie bisher, allein die Treue und Hingebung, welche sie im Gegensatz zu den Vasallen ihrem Herrn bewiesen, das lebendige Bewußtsein ihrer Pflichten und die praktische Geschäftserfahrung, welche sie ohne egoistische Nebenzwecke [2]) überall bezeigten, sicherte ihnen bald den größten Einfluß am Hofe, während die zur Zeit des Kampfes zwischen Heinrich und Gregor gewonnene Erkenntnis, daß die alten Volksaufgebote der veränderten Art der Kriegführung nicht mehr entsprachen, geistliche und weltliche Fürsten ihr berittenes Gefolge im Wetteifer vermehren ließ [3]).

Die Bedeutung und der Einfluß der Ministerialen lag jedoch nicht nur in ihrer Verwendung als Reit- und Waffenknechte, sondern beruhte noch mehr darauf, daß man sie bald in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rate zog. Namentlich übertrug man ihnen gern die Verwaltung der Städte, wo eine erfahrene und gewandte

---

[1]) Sie erhielten z. B. erst jetzt das Recht, eine Urkunde als Zeugen zu unterschreiben, obwohl sie auch hier anfangs von den Altfreien getrennt werden. Gfrörer I, 530.

[2]) Das gilt jedoch bloß von den Ministerialen des 11. und 12. Jahrhunderts. Mit Beginn des 13. Jahrhunderts entartete auch die Ministerialität. Die „Dienstmannen" strebten jetzt mit nicht geringerer Energie wie früher die „Lehensleute" nach dem erblichen Besitze ihrer Benefizien. Die Ministerialen giengen in die Ritter über und bildeten jenen niederen Adel, der so zahlreich war, daß fast jedes Dorf das Stammschloß eines Geschlechtes aufzuweisen hatte.

[3]) Nitzsch, Deutsche Geschichte II, 99.

Leitung um so nötiger war, als sich dortselbst Verhältnisse zu entwickeln begannen, welche allem Herkommen zuwiderliefen und von den Zuständen, wie sie auf dem flachen Lande noch lange fortbestanden, sich wesentlich unterschieden.

In Folge der Ottonischen Vergünstigungen nahmen die Bischöfe im Reiche eine Stellung ein, welche sie an Machtfülle hinter den weltlichen Fürsten in nichts zurückstehen ließ. Zum Glück hatten sie auch den Willen, ihre Macht und ihr Ansehen zu Nutz und Frommen ihrer Städte zu verwenden. Sie verstanden es, durch die glanzvollen Kirchenfeste den Dom der Stadt zum Mittelpunkt einer ganzen Gegend zu machen, und gaben damit den ersten Anstoß zu Handel und Verkehr; sie förderten auch die weitere Entwicklung, indem sie den Blutbann, der bisher ohne Unterlaß das Gemeinwesen beunruhigt hatte, aus dem „Weichbilde" der Stadt verwiesen und jedem Flüchtling, sofern er nicht wegen eines offenkundigen Verbrechens verfolgt wurde, Schutz zusicherten gegen jedweden Bedränger. Und deren gab es nur zu viele! Namentlich durch die rasche Vermehrung der berittenen Vasallenheere war die Zahl der kleinen Gefolgsleute so gestiegen, daß sich fast bei jedem Dorfe, auf jedem Hügel die feste Behausung eines solchen Dienstmannen erhob, der mit seinen reisigen Knechten als Fluch seiner Leibeigenen und als der Schrecken des unabhängigen Bauers ein wildes, ungebundenes Leben führte. Sie hauptsächlich waren es, welche den Stand der Altfreien, der noch zu Anfang des Jahrhunderts zahlreich gewesen, rasch verdrängten. Um dem Übermute der herrschaftlichen „Reiter" und der Habgier des „gestrengen Herrn" [1]) zu entgehen, flohen viele Altfreie, selbst wenn sie damit sich zu persönlichen Dienstleistungen an den Bischof oder die sonstige Herrschaft verpflichten mußten, in eine der aufblühenden Städte, die überall, nicht nur am Rhein und an der Donau, sondern auch in Sachsen und den östlichen Marken des Reiches, dem Boden entsprossen waren. Viele folgten ihrem Beispiele, namentlich Hörige und Leibeigene, denen die fortwährend erhöhten Anforderungen ihrer Herrschaft zu schwer wurden, und denen hinter den Mauern

[1]) Henne am Rhyn, Kulturgeschichte I, 74.

der Stadt nicht nur Sicherheit, sondern auch mildere Herrschaft [1]) und erhöhter Verdienst winkte. Die Freien wandten sich dem erwachenden Handel zu oder traten als Ministeriale in den Dienst des Bischofs, die Unfreien jedoch wohnten bei den ursprünglichen Eigenleuten des Bischofs in gemeinsamen Arbeitshäusern, empfingen gleich ihnen Kost und Kleidung von der Hofverwaltung und stellten, je nach ihrer Kunstfertigkeit gesondert, die Arbeiten her, welche der Bischof von ihnen verlangte. An der Spitze jeder einzelnen Fachabteilung dieser leibeigenen Hofarbeiter stand ein bischöflicher Ministeriale [2]), über alle aber gebot der Burggraf als Stellvertreter des Bischofs, dem sogar die Freien zu gewissen „Herrendiensten" verpflichtet waren, da er durch die Ottonischen Vergünstigungen die Grafenrechte samt allen Folgen für das öffentlich-rechtliche Leben überkommen hatte.

Bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts jedoch war die Zahl der unfreien Arbeiter so angewachsen, daß der Bischof sie unmöglich unterhalten oder auch nur ihre Arbeiten verwenden konnte. Man fixierte daher die Dienste, welche dieses oder jenes Gewerbe dem bischöflichen Hofe auch in Zukunft leisten sollte; während der übrigen Zeit jedoch durften diese Arbeiter auf eigene Rechnung für den Handel arbeiten, der infolge der Friedensbestrebungen Heinrichs II. und der beiden ersten Salier [3]) rasch erblühte und alle Verhältnisse tiefer, als man auf den ersten Blick erwarten sollte, veränderte.

Vor dem 11. Jahrhundert war die Lebensweise selbst der besten Stände sehr einfach. Brod, Eier, Fleisch, Milch, Hülsenfrüchte, Obst und Gemüse, lauter Dinge also, welche die eigene

---

[1]) Sowohl der Spruch: „unterm Krummstab ist gut wohnen", wie der Rechtssatz: „Die Luft der Stadt macht frei" entwickelten sich während des 11. Jahrhunderts. Giesebrecht, Kaisergeschichte III, 976.

[2]) Zu Anfang des 12. Jahrhunderts finden wir in Straßburg alle Ämter der Stadt mit Ausnahme der Vogtei von bischöflichen Ministerialen versehen, die zugleich die erste Gesellschaftsklasse der Stadt bildeten (Schmoller 13). Ähnlich lagen die Verhältnisse in anderen Bischofsstädten.

[3]) Hermann sagt 1034 von Heinrich III.: pacem fecit multis seculis inauditam (M. G. III, 124).

Wirtschaft lieferte, waren die einzige Nahrung; möglichst viel davon bei Festlichkeiten und Gelagen verbraucht zu haben, erscheint als der einzige Prunk jener Zeit. Gewürze waren nicht bekannt. Auch was man sonst benötigte, brauchte man nicht anderswoher zu beziehen. Bier und Meth bereiteten die Knechte, Leinwand und Tuch webten Frauen und Mägde, Werkzeuge und Waffen verfertigten die Leibeigenen. Das wurde rasch anders, als der Handel, ermutigt durch die verhältnißmäßige Ruhe und Sicherheit, welche die ersten Salier im Lande geschaffen hatten, seine Thätigkeit zu entfalten begann. Die Erzeugnisse des städtischen Gewerbfleißes wurden von wandernden Juden und hausierenden Lombarden im Lande verschleißt, und die Zahl der im 11. Jahrhundert verliehenen oder neu bestätigten Markt- und Zollrechte [1]) beweist uns, daß das Volk regen Anteil an diesem Aufschwung des Handels und des Verkehrs nahm, daß in ihm allmählich der Sinn für eine Verfeinerung der Lebensweise erwachte, wie sie jeder Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes naturgemäß folgt.

Mit dem Handel wuchs auch die Bedeutung gewisser Straßen, und namentlich an den Endpunkten derselben entstanden geräumige Warenlager [2]), die nicht nur für die gewinnbringenden Unter-

---

[1]) Solche Rechte (siehe Hellwig, Handel ꝛc. und Gfrörer VII. 222 ff.) wurden verliehen in Schwaben (Elsaß): Brumpt 1000, Selz 1003, Feldern 1004, Ringsheim 1004, Andlau 1004, Basel 1006, Marbach 1009, Donauwörth 1030, Schaffhausen 1080. In Bayern: Neuburg a D. 1002, Amberg 1034, Hengersberg (oder Hilgersberg? „Helingersberg") 1049, Metten 1051, Beilngries 1053, Waldkirchen 1053, Hersbruck 1057, Fürth 1062. In Franken: Kreuznach 1000, Weinheim a Bergstr. 1000, Lorsch 1002, Kronach 1004, Oppenheim 1008, Wertheim 1009, Kassel 1015, Schweinfurt 1017, Würzburg 1030, eine unbekannte Ortschaft 1049, Lorsch 1067, Theres 1097. In Sachsen (und Thüringen): Helmershausen 1000, Paderborn 1002, Essen 1003, Münster 1020, (Helmwardshausen 1033), Bremen 1035, Haslingen 1038, Stade 1038, (Essen 1041 cf. 1003), Eisleben 1045, Unsleben 1051, Sulza 1064; ferner jenseits der Elbe und Saale (Mark Meißen, Ost-, Nord- u. Billungische Mark): Torgau 1004, Bautzen 1004, Zerbst 1008, Oldenburg 1014, Leipzig 1015. In Lothringen: Chateau Cambresis 1001, Remagen 1003, Valenciennes 1006, Koblenz 1015, Andernach, Gent u. a. m.

[2]) Ratispone est una magnarum urbium, metropolis in confinio Hireaniae . . . auri argenti ceu ceterorum metallorum copiis, bissi, coc-

nehmungen des Großhandels sichere Stützpunkte abgaben, sondern auch dem kleinen Verkehr auf Jahre hinaus Nahrung zuführten.

So wurde die Stellung der Stadt als Mittelpunkt der Gegend aufs neue gefestigt.

Wo vor nicht zu langer Zeit nur ein bischöflicher Frohnhof mit seiner Kirche, wo eine königliche Pfalz mit ihren Wohnungen für das Gefolge sich erhoben hatte, da drängten sich jetzt um sie die Häuser einer Stadt, prunklos und enge an einander geschmiegt, um noch hinter der schützenden Ringmauer Platz zu finden, aber belebt von einer fleißigen und unternehmenden Bevölkerung. An den Festtagen oder bei sonstigen feierlichen Anlässen kamen die Bewohner der Umgegend in die Stadt, sei es, um an dem Glanze der kirchlichen Feier sich zu erbauen, oder um ihr Auge an dem Prunke einer herrschaftlichen Hofhaltung zu ergötzen. Dabei tauschten sie in den Kramläden der Stadt oder bei den fremden Kaufleuten, welche, angelockt von dem hohen Gewinn und begünstigt durch Zollfreiheiten und Königsschutz, sich gleichfalls zu diesen „Messen" eingefunden hatten, die Gegenstände ein, deren Gebrauch sich immer mehr einbürgerte, seitdem man sie bei hausierenden Krämern erst einmal gesehen hatte. Daß sich anfänglich auf dem flachen Lande nur wenig bares Geld vorfand, war für den Geschäftsabschluß kein Hindernis. Denn für die Waren, welche das Landvolk zu kaufen pflegte, also Spielwaren für Kinder, billige Schmuckgegenstände, allenfalls noch Kleiderstoffe oder Werkzeuge, nahm der Verkäufer auch landwirtschaftliche Produkte an Zahlungsstatt. Anders freilich, als der Geschmack mehr Abwechslung in den Waren verlangte. Denn zur Bestreitung neuer Bedürfnisse kann sich das, was jeder produziert, als Zahlungsmittel auf die Dauer nicht halten. Jetzt mußte die Barzahlung ebenso aufkommen, wie sie gewiß schon früher üblich gewesen war bei den

---

cini cunctigenisque mercimoniis . . . ultra alias urbes cumulata redundat (Transl. S. Dionysii Areopagitae M. G. SS. XI, 352). Von Köln sagt ein Brite in Annos Tagen: Colonia est civitas maxima, conferta mercimoniis. (De pontificibus liber V bei Gale, hist. brit. script. quindecim I, 374. Gfrörer VII, 251).

kunstgewerblichen Erzeugnissen, den wohlriechenden Ölen und fremdländischen Gewürzen [1]), welche der Großhändler gegen deutsche Ausfuhrwaren [1]) aus Italien [2]), dem Orient [3]) und den Niederlanden [4]) bezogen hatte. Diese kostbaren seidenen Gewänder, Purpurkleider, Goldstoffe und Schwertkuppeln [1]) standen so hoch im Preise [5]), daß nur Bischöfe und Äbte oder die adeligen Großgrundbesitzer der Umgegend eines oder das andere Stück für sich erwerben konnten, und eine andere Zahlungsweise denn in Edelmetall ausgeschlossen erscheint.

Der Gebrauch des Geldes verallgemeinerte sich, da die Kaufleute die Einführung dieses bequemen Verkehrsmittels begünstigten, in gleichem Verhältnis wie der Barbestand sich mehrte [6]). Namentlich

---

[1]) Nach 2 Zolltarifen von der Zollstätte Stein a/D., welche beide dem 12. Jahrhundert angehören, bestanden die Importartikel aus seidenen Gewändern, namentlich für kirchliche Zwecke, Purpurmänteln, Goldstoffen, Schwertkuppeln, Öl, Saffran, Lakriz, Lorbeerblättern, Pfeffer, Ingwer, Nelken, Muskatnüssen, Zimmt und anderen Gewürzen, während als deutsche Exportartikel aufgeführt werden Wollenstoffe, Leinenzeuge und Metallwaren (Engelmann 68). Über Sklavenausfuhr siehe Gfrörer VII, 244; Hellwig 7. Lederwaren gingen nach England, Hellwig 6.

[2]) Gfrörer VII, 236.

[3]) Engelmann 68.

[4]) 1104 steuerten zu Koblenz Schiffe von über 30 Städten ab Regensburg und Zürich bis nach Antwerpen (Hontheim hist. Trevir. dipl. I, 179).

[5]) siehe S. 12 Anmerk. [1]).

[6]) Über das Vorhandensein von genügenden Barmitteln (Edelmetall) nur einige Beispiele, die sich leicht vermehren ließen: Gaufred von Narbonne zahlte für sein Erzbistum 100000 solidi, und sein Bruder die gleiche Summe für das Bistum Urgelis (Synode von Tours 1056; Mansi XIX, 847). Nach Adam von Bremen erwarb Erzbischof Adalbert 1062 von Heinrich IV. eine Grafschaft um 1000 Pfund Silber, quarum ducentas solvit (Mon. Germ. SS. VII, 353). Robert von Reichenau zahlte nach Lambert für seine Abtei 1000 Pfd. reinsten Silbers (Mon. Germ. SS. V, 183 a° 1071: annummeratis in aerarium regis mille pondo argenti purissimi). — Der Herzog von Zähringen bot im 12. Jahrhundert für die Schutzvogtei über St. Gallen dem Kloster 4400 Mark Silber (Raumer VI. 421). Um das Jahr 1190 gab Markgraf Otto von Meißen dem Kloster Zelle zum Heil seiner Seele 3000 Mark Silber und zwar, wie der Fortgang der Erzählung beweist, in barem Geld (Raumer VI, 414). — 1207 wurde ein Abt von Vezelay seiner Würde entkleidet, weil er das auf 61 Mark geschätzte Silbergeräte seines Klosters verkauft und außerdem 28000 solidi Bargeld vergeudet hatte (Innoc. III. epp. Nr. 89).

in den Städten häuften sich die Reichtümer[1]), und wir hören schon im 11. Jahrhundert, noch mehr aber im 12., von ganz bedeutenden Kaufleuten, deren Einkünfte größer waren als die der meisten Adeligen[2]).

Unter Friedrich II. kaufte sich Rudolf von St. Gallen von einer Romfahrt mit 350 Mark los, während 1212 der Böhmenkönig 300 Bewaffnete stellen oder 300 Mark erlegen sollte (Stälin II, 643). Eine Tochter Friedrichs II. erhielt 10000 Mark Mitgift, eine Gräfin Urach 600 Mark, „um davon Güter zu kaufen", eine bayerische Herzogstochter 2000 Mark, eine Hohenlohe 1000 Mark (Stälin II. 673). — Zu Anfang des 13. Jahrhunderts treffen wir ferner in einer ganzen Reihe von Städten jährliche, fixierte Steuern (cf. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern in: Schmoller, staats- u. sozialw. Forschungen 1. 2 p. 24 ff.). Während nun in der ersten Hälfte des Jahrhunderts Bonn mit 100 Mark den Höhepunkt bezeichnet, erscheint dieser Satz in der zweiten Hälfte als die Regel, ja wir treffen sogar Forderungen bis zu 400 Mark.

[1]) Schon von den Gegnern Otto I. heißt es in der vita Brunonis (Mon. Germ. SS. IV, 261): (studebant), ut maximis intra regnum urbibus et his opulentissimis potirentur. Ebendort (cap. 24) wird Metz eine urbs opulentissima genannt, eine Bezeichnung, die eine Art Bestätigung erhält durch die Nachricht Liudprands, daß Lintefredus, Maguntinus institor ditissimus für Otto I. eine Gesandtschaftsmission nach Konstantinopel übernahm (M. G. SS. III, 337).

[2]) Schon Albert (de divers. temp. I, 8 [M. G. SS. IV, 700]) bezeichnet das Geld als charakteristisch für den Handelsstand: sua pene omnia preter pecuniam, quia mercatores erant, alienissimis reliquerunt. In Köln gab es 1074 nach Lambert (M. G. SS. V, 215) sexcenti aut eo amplius opulentissimi cives, welche, vom König mit ihrer Bitte um Hilfe gegen den Erzbischof abgewiesen, Haus und Hof verließen und sich anderswo ansiedelten. Manche Bürger waren so reich, daß sie gleich den „Herren" Klöster stiften oder sonstige Schenkungen machen konnten. Ein Mainzer Bürger, Wigenand, unterstützte den Grafen von Rotenburg 1078 bei der Gründung des Klosters Komburg mit Rat und That (Stälin I. 591). Das Kloster zum hl. Grab in Speyer wurde unter Konrad III. von 2 dortigen Bürgern gestiftet (Lehmann, Speyr. Chron. 503). Ein Goldschmied zu Rheims stiftete die Abtei Clarus-Mariscus (Hurter III. 461 aus Gall. Christ. IX. 179). Ein Regensburger Kaufmann Wilhelm vermacht 983 an St. Emmeram 4 Dörfer nebst allem Zubehör (Böhmer, Regesten Nr. 606—607). Um das Jahr 1000 wird ein Adalhart liber et praedives urbis Reginae negotiator erwähnt, der verschiedene Schenkungen macht (Pez, thes. anecd. I, 3, 93 c. 22; ib. 94 c. 23; ib. 97 c. 29; ib. 98 c. 30). Ein Kaufmann von Kiew, der jedoch familiaris von St. Emmeram ist, tritt an das Fremdenspital von St. Emmeram eine Forderung von 8 Talenten, die er an 2 Regensburger Kaufleute hatte, ab, damit dieses dafür Güter kaufe (Pez, anecd. I, 3, 173 c. 188). Auch daraus,

Daß diese reichen Kaufleute die Naturalleistungen und Personaldienste an den Bischof oder die sonstige Herrschaft mit der Zeit sehr lästig empfanden, lag um so mehr in der Natur der Sache, als mit der wachsenden Erkenntnis von dem Werte des Geldes das Ansehen der Besitzer desselben sich gewaltig hob. Bei allen Bestrebungen der Bürger, an die Stelle der nur ungern getragenen Naturalleistungen eine entsprechende Geldsteuer treten zu lassen [1]), waren daher die Kaufleute in erster Linie beteiligt, wogegen der Bischof um so hartnäckiger von seinem thatsächlich bestehenden Rechte auf Naturalabgaben nichts nachlassen wollte und den Neuerungen gegenüber das bisherige Verwaltungssystem unverändert beizubehalten suchte. Sonderbarer Weise finden wir bei diesem Zwiste die bischöflichen Ministerialen, sonst die treuesten Diener ihres Herrn, auf Seite der Bürgerschaft, sei es nun, daß sie den reichen Bürgern, mit denen sie bereits vielfach verbunden waren, einen Gefallen erweisen wollten, oder daß sie infolge ihrer praktischen Auffassung des Lebens die Vorzüge der Geldwirtschaft wirklich eher durchschauten wie ihre Herren und die Ablösung der hofrechtlichen Verpflichtungen durch Geldsteuern nur als eine Frage der Zeit erkannten.

Man hat mit Recht darauf hingewiesen [2]), daß gerade diese Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bischof und seinen Ministerialen den Bürgern die erste Gelegenheit bot, sich in die Verwaltung der Stadt zu mischen, daß also nicht etwa eine Uneinigkeit

---

daß 1096 von den Kreuzfahrern in Deutschland 20000 Juden innerhalb Deutschlands und Oesterreichs erschlagen worden sein sollen, geht bei der bekannten, schon damals vorhandenen Hinneigung der Juden zu Geldgeschäften hervor, daß es an Barmitteln nicht fehlte.

[1]) Zu Anfang des 12. Jahrhunderts erhob sich in den französischen Bischofsstädten die ganze Bürgerschaft. „Die Zinspflichtigen wollten jährlich nur einmal die Abgabe entrichten, ferner, wenn sie etwas verbrochen hätten, Strafgelder nach gesetzlichen Bestimmungen; aber alle anderen Dinge, welche den Unterthanen auferlegt zu werden pflegten, sollten aufhören" (Guibert v. Nogent, de vita sua III). Auch in Deutschland (Aachen) regte sich der gleiche Geist, wurde aber von Barbarossa, der überhaupt bestrebt war, das veraltete System der Naturalwirtschaft zu stützen, unterdrückt (Nitzsch, Preuß. Jahrb. XXX, 356).

[2]) Schmoller S. 24 ff.

unter Bischof und Kaufleuten betreffs neuer Gerichtsformen die feuchte Niederung bildet, in welcher der Ursprung der Städtefreiheit zu suchen ist, wohl aber ein Gegensatz zwischen ihm und seinen städtischen Beamten hinsichtlich der Verwaltungsmaßregeln, welche dem System der Geldwirtschaft gegenüber zu treffen waren.

Damit hätten wir als erste wichtige Folge des wachsenden Wohlstandes und des Strebens nach Einführung der Geldwirtschaft die Grundlage für die spätere Städtefreiheit. Auf der anderen Seite jedoch wirkte das gleiche Streben auch verderblich, namentlich für die soziale Stellung des Adels und der Geistlichkeit.

Ein eigentümliches Streben nach Genuß begann sich der städtischen Bevölkerung zu bemächtigen. Der Handwerkerstand, welchem die Möglichkeit geboten war, auf dem Markte die Erzeugnisse seines Fleißes zu verkaufen und mit dem daraus erzielten reichlichen Verdienst [1]) sich loszukaufen, fühlte sich zur Einführung besserer Werkzeuge und zu zweckmäßigerem Betrieb seines Geschäftes [2]) weit mehr angetrieben denn vorher, wo er nicht für seine Kinder, sondern für die Herrschaft gearbeitet hatte. Einen Teil seiner Einnahmen jedoch verwendete er, wie uns die Nachrichten von der Einführung neuer Geflügelarten und dem Anbau bisher unbekannter Gemüsesorten [3]) schließen lassen, darauf, sich eine bequemere und mannichfaltigere Lebensführung zu verschaffen. Weit günstiger noch war die Lage der Kaufleute. Ihnen gestattete die Kenntnis der billigsten Bezugsquellen und ihr täglich wachsendes Vermögen [4])

---

[1]) Magistri artium mechanicarum pauci fuerunt et sunt inter divites computati (De rebus Alsaticis ineuntis saeculi XIII. M. G. SS. XVII, 236).

[2]) Homines mechanicarum artium simplices in artibus (fuerunt) et postea in eis plurimum profecerunt (ibid. 236 §. 16. 19).

[3]) M. G. SS. XVII, 236 §. 19. 12. — Wein- und Obstpflanzungen traten an die Stelle der Wälder (ib. 237); man entdeckte bereits die Düngerkraft des Mergel („margil"; ib. 236 §. 22).

[4]) Mercatores pauci fuerunt et pene omnes pro divitibus habebantur (ib. 236 §. 16). Einige 60 Jahre später befanden sich in Straßburg 80 Geldwechsler. Wie einträglich der Handel war, dafür nur ein Beispiel (Pfalz I, 113): Bremer Kaufleute erhielten im 11. Jahrhundert von den Friesen für eine Tonne Bier einen fetten Ochsen. Da sie aber gegen die Haut dieses Ochsen in der Heimat eine neue Tonne Bier eintauschen konnten, so hatten sie das Fleisch des ganzen Tieres rein gewonnen.

einen Luxus, welcher die auf veraltete Verhältnisse begründete Lebensweise der bisher einzig angesehenen Stände, des Adels und der Geistlichkeit, tief in den Schatten stellte und in beiden das Bestreben wach rufen mußte, hinter den reichen Emporkömmlingen in der Stadt, denen sie an Geburt und Bildung sich weit überlegen fühlten, auch an Glanz des äußeren Auftretens nicht zurückzustehen.

Hiefür waren aber ihre Mittel bereits zu klein geworden. Denn je mehr durch den Einfluß des Handelsstandes die Geldwirtschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens festen Fuß faßte, desto mehr sank der Wert des früheren Zahlungsmittels, der Naturalprodukte, und mit ihm verlor der Grundbesitz selbst an Wert. Ritter und Geistliche, welche auf die nominell sich gleich bleibenden, in Wirklichkeit aber zurückgegangenen Erträgnisse ihrer Benefizien und Pfründen angewiesen waren, reichten daher mit ihren Einkünften zur Bestreitung der erhöhten Ansprüche des Lebens nicht mehr aus [1]) und mußten darauf bedacht sein, sich neue Einnahmequellen zu erschließen. Die ergiebigste derselben jedoch, Handel und Gewerbe, blieb dem einen durch die Standesehre, dem andern durch kirchliche Bestimmungen [2]) verschlossen. Und doch mußte geholfen werden!

---

[1]) Gaufred, Prior von Fosses (Labbé, bibl. manuscr. II, 73) sagt um 1184: „Die Prachtliebe und der Luxus ist überall, beim Adel wie bei der Geistlichkeit, bei Mann und Weib gestiegen. Der Preis des Tuches und des Pelzwerkes hat sich verdoppelt." Und nun vergleiche man mit der Angabe, daß ein Hut mehrere Mark, ein Gürtel sogar 40 Mark Silber kostete (Schmoller 20), die Forderung des Kölner Dienstrechtes, daß ein Benefizium wenigstens 5 Mark abwerfen solle (Richter I. 219)!

[2]) Trotz aller Verbote schlugen, wie aus zahlreichen Synodalbeschlüssen hervorgeht, manche Kleriker diesen Weg ein. Wucherische Geschäfte wurden untersagt: Poitiers 1078[10]; Gran 1114[59]; Westminster 1138[9] und 1175[10]; Montpellier 1215[5]; Handel und Wirtschaft: London 1102[8]; Gran 1114[59]; Westminster 1138[9]. Von den Mönchen von St. Hilaire klagt Innocenz III. (epp. VII, No. 32): prosilientes e claustro exeunt ad plateas et more secularium negotiationibus se immiscent, alienarum causarum litigiis insistentes, et in splendore vestium et ornatu se potius seculares quam regulares extendunt. Von anderen Mönchen heißt es: extendentes ad lucra manus vestras multitudinem emitis vinearum, de quibus sibi vel ecclesiis suae dioecesis decimae solvi debent, quarum vinum licet nequaquam in

Mancher Adelige suchte durch eine verwandtschaftliche Verbindung mit den reichen Kaufleuten der Stadt [1]) sich die nötigen Mittel zu einer Verbesserung seiner Lebensstellung zu verschaffen. Andere, welche diesen Ausweg verschmähten, forderten höhere Leistungen von ihren Leibeigenen und Hörigen oder suchten Altfreie durch Bedrückungen jeder Art dahin zu bringen, sich Frieden und Schutz zu erkaufen. Da aber durch solche Bedrängungen bloß die Auswanderung nach der schützenden Stadt gefördert wurde, so ging das Besitztum der Familie immer mehr zurück und reichte bald nur mehr für einen Herrn, den Erstgeborenen, aus, während den jüngeren Söhnen nichts anderes übrig blieb, als in einem Kloster Aufnahme zu suchen [2]), oder in der Ferne durch verwegene Thaten Ehre und Gut zu erringen. Aus der Mitte der ersteren gingen zumeist jene unzufriedenen Köpfe hervor, welche einer streng gehandhabten Klosterzucht sich durch die Flucht entzogen [3]), oder, falls sie infolge ihrer Abstammung zu Einfluß kamen, für ihre Entsagung sich schadlos zu halten suchten durch eine luxuriöse, das Vermögen des Klosters zerrüttende Lebensweise. Diese lieferten einen nicht

---

proprios usus expendatis, sed vendendum ad alias faciatis provincias deportari. (Innoc. ep. XVI, 85 a° 1213). Das Gleiche war in Flandern der Fall: (clerici) ad turpia ludicra divertunt et secularibus negotiis se immiscent, nec in modo tonsurae nec in vestium forma nec in qualitate negotiatorum de clerico quidquam ostendunt (ib. XV, 202). Über Getreidehandel Trier 1227[10]; über Weinausschank in Klöstern, sogar unter Beiziehung von liederlichen Dirnen Beziers 1233[23]. Über das Betreiben der Heilkunde und der Rechtswissenschaft durch Kleriker „des schnöden Gewinnes wegen" siehe weiter unten.

[1]) Aus diesen Verbindungen ging jenes genußsüchtige Stadtjunkertum hervor, dessen Übermut den in Zünften zusammengeschlossenen Handwerkerstand so lange herausforderte, bis dieser im offenen Kampfe „die Geschlechter" niederwarf (Schmoller 25. 33).

[2]) Reiche zog man natürlich vor. In St. Gallen z. B. und Reichenau traten soviele Adelige ein, daß Nichtadelige keine Aufnahme fanden (Kramer 218). Auf die Genußsucht solcher Mönche ist der Verfall dieser Klöster größtenteils zurückzuführen.

[3]) So heißt es in der vita Godehardi (M. G. SS. XI, 190) von Gebhard, einem Bruder des Kaisers, der aus einem Kloster in Würzburg geflohen war, 1027: tonsuram cum habitu clericali, iam armiger iuvenis, synodo cogente recipit.

zu unterschätzenden Bestandteil der fahrenden Ritter [1]) und riefen später, als bei der Konsolidierung des ganzen Lehenswesens mit dem Schwerte, dem „Brotgewinner", in der Ferne nichts mehr zu holen war, das Raubrittertum ins Leben, das in seinem tiefgegründeten Hasse gegen alles sich wandte, was mit der blühenden Stadt irgend im Zusammenhange stand, damit aber zugleich die kräftige Reaktion des unabhängigen Bürgertums in den ehrfurchtheischenden Städtebündnissen gezeitigt hat.

Nicht weniger als der Adel war der Klerus bemüht, seinen Besitz zu vermehren, und die ganze Richtung der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schien diesem Streben in einem Maße entgegenzukommen, wie kaum ein anderer Abschnitt in der Geschichte. Allein bei genauerer Betrachtung finden wir, daß nur die Mönche, und hier namentlich die seit dem 12. Jahrhundert neu auftauchenden Ordensgenossenschaften aus der Bewegung, welche die Kreuzzüge begleitete, großen Nutzen zogen, daß dagegen der Weltklerus, dem sich die Gunst der Zeit nicht in gleichem Grade zuwandte, leer ausging. Er verlor sogar von dem, was er schon besaß, noch ein gut Teil durch die unersättliche Habgier der Cistercienser und der Mendikanten, eine Thatsache, die wir im folgenden einer näheren Betrachtung werden unterwerfen müssen. Denn gerade **die Verminderung des geistlichen Besitzes seit dem Investiturstreite und das Bestreben des Weltklerus, seine in Mitleidenschaft gezogene Stellung wieder zu verbessern, haben das Vagantentum hervorgerufen, während die Veränderungen, welche gleichzeitig auf dem Gebiete der Wissenschaften vor sich gingen, demselben stets wachsenden Zulauf sicherten.** Dabei sind unter **Vaganten** jene jungen, stellenlosen Kleriker zu verstehen, welche seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Frankreich, England und Deutschland singend und dichtend, um sich dadurch zu ernähren, an den Höfen der Bischöfe und Äbte herumzogen, schließlich aber durch ihren höchst anstößigen Lebenswandel dem geistlichen Stande [2]) solche Unehre bereiteten, daß der

[1]) Falke, Die irrende Ritterschaft, in Raumer, hist. Taschenbuch, IV. Folge, 4. Jahrgang, Lpz. 1863, 175 ff.

[2]) Wie die Urkunden beweisen (cf. Frey, Beiträge zur Gesch. des deutschen Schulwesens: Pgr. Königsberg 1878), stehen die clerici (= scolares) anfangs

Klerus sich in die Notlage versetzt sah, diese faulen Glieder von sich abzuschneiden. Erst nach dem Verschwinden der Vaganten, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, treten die **Bachanten** deutlicher hervor, nichtsnutzige Schüler, welche, ohne zu den Klerikern gerechnet zu werden oder etwas zu lernen, von Schule zu Schule zogen und ihr rohes, abenteuerliches Leben allen Maßregeln zum Trotz bis tief in die Neuzeit herein fortsetzten.

§. 2.

Das Streben der Geistlichkeit, insbesondere aber der Ordensgenossenschaften, nach Erweiterung ihres Besitzes und die Rückwirkungen desselben auf die Lage des Weltklerus.

A. Der geistliche Besitz bis zum Ausgang des XI. Jahrhunderts.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Besitztümer der geistlichen Herren und der Klöster älterer Observanz auf rechtlichem Wege erworben waren. Die Erkenntnis, daß unter der trefflichen Verwaltung der Bischöfe nur der Wohlstand des Landes selbst gewinne, und dieses der Krone besser erhalten blieb wie in der Hand weltlicher Fürsten, veranlaßte die Könige wiederholt zu bedeutenden Schenkungen an die Kirche, sei es an Grundbesitz oder an Zoll-, Markt- und Münzrechten [1]). Der Adel jedoch und die Altfreien wählten zu Objekten ihres Wohlthätigkeitssinnes mehr die Klöster, und aufrichtige Frömmigkeit oder Reue über eine begangene Freveltat, der Glaube, sich selbst oder der Seele eines

in einem gewissen Dienstverhältnis zu einer Kirche; daher auch ihre klerikalen Privilegien. Erst im 14. Jahrhundert wird clericus gleichbedeutend mit „Schüler" schlechthin.

[1]) Besonders freigebig zeigte sich Heinrich II. bei der Gründung von Bamberg und gegen Meinwerk von Paderborn. Auch durch Kauf vergrößerten manche Bischöfe den Sitz ihrer Sprengel, z. B. Adalbert von Bremen um mehr als 2000 Hufen (Adam von Bremen M. G. SS. VII. 353) und Arnulf von Halberstadt um 1200 Hufen (Waitz, Verfassungsgesch. VII, 187).

anderen durch eine fromme Stiftung den Himmel zu sichern [1]), Dankbarkeit für genossenen Unterricht oder sonst ein edler Beweggrund waren in der Regel die Veranlassung zu Schenkungen an ein Kloster. Diese erfolgten so zahlreich [2]), daß im 11. Jahrhundert der Grundbesitz berühmter Klöster und Stifter sehr bedeutend war. Den Äbten von Cluny und Reichenau sagte man nach, daß sie allnächtlich auf eigenem Grund und Boden schlafen konnten, wenn sie zum Papst nach Rom reisten. Ingleichen besaß St. Gallen schon seit alter Zeit Güter in Italien, ein Pariser Kloster im Elsaß [3]). In Fulda schreibt ein Bruder um die Mitte des 12. Jahrhunderts: „Unser Stift besaß einst unermeßliche Ländereien in Sachsen, Thüringen, Hessen, in der Wetterau, in Rheinfranken, Bayern und Alemannien, so daß 1500 Hufen planmäßig zu Lehen bestimmt waren. Aber die Habsucht verruchter Vasallen und Simonisten hat uns nicht nur die Lehen, sondern auch den größten Teil unseres unmittelbaren Eigentums geraubt, und heute noch streiten sie sich um Bruchstücke dessen, was von Rechts wegen uns gehört" [4]). Um diese Zeit also war der geist-

[1]) Nach der Ermordung Philipps von Schwaben machte seine Gemahlin Maria eine Stiftung an das Kloster Adelberg und bemerkte dabei: quod ipse Dominus noster, crudelissima morte praeventus, nec fecit nec facere potuit, dignum censuimus per nos suppleri (Scheid, Orig. Guelf.).

[2]) Hurter III, 513. Die letztere Angabe aus Würdtwein nov. subsid. X, 88.

[3]) Böhmer, fontes III, 171. — So gab St. Maximin in Trier einst 6000 Hufen auf einmal zu Lehen (Waitz VII. 186). Rudolph von St. Trond schrieb 1130 an den Vogt seines Klosters: tanta autem et tot fuerunt predia sua (scl des Klosters), ut exceptis his, quas dominus Mettensis episcopus ad dominicalia sua tenet et milites eius multi in beneficiis habent, et exceptis multis et magnis, quae iam olim ecclesia nostra perdidit, — tot et tanta fuerunt, ut vos habeatis inde in feudo pro advocatia 1100 mansos, de quibus comes Gislebertus tenet de vobis trecentos. (M. G. SS. X, 324 aus: Rodulfi Abb. Trudon. ep. ad Walerammum ducem.)

[4]) „Die Schenkungsbücher von St. Gallen bringen für die ersten 20 Jahre des 10. Jahrhunderts noch gegen 60, für den Rest 40 und für das ganze 11. Jahrhundert gar nur 5 Urkunden. Die von Fulda weisen vor dem Jahre 900 nicht weniger als 646, für das 10. Jahrhundert nur reichliche 80 und für das 11. Jahrhundert ungefähr 40 Nummern auf. In den traditiones Laureshamenses, Frisingenses u. a. ist das Verhältnis ganz ähnlich" (Waitz VII, 184). Daß solche Schenkungen an Land von Seite der Altfreien um die Mitte des

liche Besitz durch „ruchlose Simonisten" und die Vergrößerung der berittenen Vasallenheere schon sehr vermindert.

Begonnen hatte diese Zersetzung unter den Saliern. Die trefflich verwalteten und darum sehr einträglichen Besitzungen der Klöster und Stifter erregten von jeher den Neid und die Habgier ihrer weltlichen Nachbarn. Solange aber die Ottonen regierten, welche sich der Kirche in hohem Grade gewogen zeigten, traten diese selbstsüchtigen Absichten mehr in den Hintergrund. Erst als die Salier den Besitz der Kirche zur Bestreitung des Reichshaushaltes beizuziehen begannen, brach die lange zurückgedrängte Habgier überall hervor und fand während des unseligen Streites zwischen Kaiser und Papst überreiche Gelegenheit, unter dem Feldgeschrei: Hie Kaiser, hie Papst! für ihre eigenen Zwecke thätig zu sein.

Daß der König bei der Besetzung so einflußreicher Stellen, wie es die eines Bischofs oder eines Reichsabtes war, auf vornehme Geburt und angesehene Verwandtschaft Rücksicht nehmen mußte, lag in der Natur der Sache und wird uns in einer Zeit, welcher demokratische Anschauungen ganz unbekannt waren, nicht Wunder nehmen. Allein es machten sich auch andere Einflüsse geltend, die weniger berechtigt waren. Es fehlte nicht an Leuten, welche bei der Erledigung einer solchen Stelle keine Kosten scheuten, um die Fürsprache der Gemahlin oder der Anverwandten des Königs zu erkaufen und auf diesem Wege den Mitbewerbern zuvorzukommen. Zunächst geschah die Erlegung des Kaufpreises in der Form, daß man nach Erlangung der angestrebten Stelle der Königin, den Mitgliedern des Hofes, ja dem Könige selbst ansehnliche Geschenke machte. Diese stets größer werdenden Geschenke brachten Konrad II. auf den Gedanken, diese Steuer, die einzige vielleicht, welche von den Betroffenen ohne Widerrede getragen wurde, dem Reiche zu sichern: er vergab keine Stelle ohne bestimmte Gegenleistung. Heinrich III. war zwar redlich bemüht, das Übel, welches doch oft genug dem Gelde und der Verwandtschaft zum Siege über Ver-

10. Jahrhunderts auffallend abnahmen, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Stand und der Besitz der Altfreien seit jener Zeit vom Adel und vom Stifte verdrängt und aufgesogen zu werden begann.

dienst und Würdigkeit verhelfen mußte[1]), auszurotten. Allein nach seinem Tode bekam der Gedanke an das reichliche Erträgnis dieser Auflage wieder die Oberhand, und waren Geld und Gunst zur Erlangung eines solchen Postens nötiger wie je zuvor[2]).

Die Summen, welche für ein Bistum oder eine Abtei zu erlegen waren, berechneten sich je nach dem Einkommen der angestrebten Stelle[3]), waren aber nie gering. Dem Erzbischof von Narbonne wurde 1056 nachgewiesen, daß er seine Würde um 100000 solidi erworben und für die gleiche Summe das Bistum Urgelis seinem Bruder verschafft hatte[4]). Um die Abtei Reichenau zu erlangen, zahlte der Mönch Robert 1071 in die königliche Schatzkammer „1000 Pfd. des reinsten Silbers"[5]), während Dietrich von Lauterberg 1212 an den Markgrafen von Meißen nur 100 Mark Silber entrichtete[6]). Verfügte ein Bewerber nicht gerade über so bedeutende Geldmittel, so stundete wohl auch der König den Betrag[7]), sofern ihm der Mann gefiel; andernfalls suchte man sich

---

[1]) Von Adalbero, der 1065 durch Albert von Bremen Bischof von Mainz wurde, weil er ein Bruder des Herzogs Rudolf von Schwaben war, sagt Lambert (M. G. SS. V, 171): successit ei Adalbero . . . uno pede omnino debilis, vir per omnia dignus spectaculo; erat enim fortitudinis magnae, edacitatis nimiae, crassitudinis tantae, quae aspicientibus horrorem magis incuteret quam admirationem.

[2]) Wenn Donizo (I, 15) von jener Zeit sagt:

„Teutonici reges perversum dogma sequentes
Templa dabant summi dei saepissime nummis
Praesulibus cunctis; sed et omnis episcopus urbis
Plebes vendebat, quas sub se quisque regebat,"

so findet die Notiz durch andere Nachrichten Bestätigung.

[3]) Als Guibert, bereits Abt von Florennes, die Abtei Gembloux erhielt, verlangte der Bischof von Lüttich von ihm 100 Mark, „weil er jetzt zu einer reicheren Kirche übergegangen sei," und die Freunde desselben bezahlten ohne sein Vorwissen wirklich die Hälfte der Forderung (Hurter III, 705).

[4]) Tours 1056 (Mansi XIX, 847).

[5]) Lambert ad annum 1071 M. G. SS. V, 183.

[6]) Chronica Montis Sereni M. G. SS. XXIII, 182. Auch von Berthold von Besançon wird berichtet, er habe, um Bischof zu werden, dem König „viel Geld" gegeben. Mainz 1049 (Mansi XIX, 750).

[7]) In der vita Annonis I, 38 (M. G. SS. XI, 483, 35) heißt es von einem Abte zu Ellwangen: in exsolvendo non modicae quantitatis argento regi obnoxius erat. Geldgeschäfte zwischen Kaiser und Abt?

das Geld leihweise zu verschaffen [1]), besonders von Juden, die ja von jeher bereit waren, gegen entsprechenden Nutzen [2]) der geldbedürftigen Menschheit unter die Arme zu greifen [3]). Diese Summen mußten dann später bezahlt werden; aber auch für den Fall, daß der Bewerber ein eigenes Vermögen besaß, waren Bischöfe und Äbte ohne Ausnahme bestrebt, die Auslagen, welche ihnen die Bewerbung verursacht hatte, von dem Vermögen der erkauften Stelle zu ersetzen. Es ist daher leicht ersichtlich, wie sehr durch den geistlichen Stellenkauf der Besitz der Kirche geschädigt wurde.

Ebenso verderblich nach dieser Richtung, vielleicht noch verderblicher, weil nicht in gleichem Maße bekämpfbar, erwies sich das Aufkommen der großen berittenen Vasallenheere.

Die unglücklichen Schlachten bei Mellrichstadt, wo Heinrichs IV. Bauern durch die Scharen Ottos von Nordheim aufgerieben wurden, und am Neckar 1078, wo die schwäbischen Ritter Sieger blieben, ließen klar erkennen, daß die Zeit der alten Volksaufgebote vorüber war. Daher trachteten die Bischöfe und Äbte in der Folge nicht weniger wie die weltlichen Fürsten darnach, die Zahl ihrer berittenen Vasallen zu vermehren, ein Unternehmen, das zwar manchem als Ausfluß persönlichen Ehrgeizes und eitlen Prunkes erscheinen mochte [4]), in Wahrheit jedoch nur ein Gebot der Selbsterhaltung war. Von den schönen Früchten, welche die kirchliche Verwaltung vor dem großen Kriege gezeitigt hatte, war jetzt, wo die geistlichen Herren sich genötigt sahen, aller Orten und Enden Teile ihres Besitzes „planmäßig" in weitere Lehen umzuwandeln [5]),

[1]) Tours 1056 (Mansi XIX. 847).

[2]) 40—50% war keine Seltenheit. Hurter III, 524 erwähnt ein Beispiel, wo ein Kloster für 1 Pfd. wöchentlich 3 denare zahlen mußte. Das würde also 800% geben!

[3]) Selbst Anno von Köln verschmähte ihre Hilfe nicht. Vita Annon. III, 11. M. G. SS. XI, 502.

[4]) Von Kloster Gosecк schreibt ein Bruder: „Abt Konrad nahm seit 1090 aus Ehrgeiz eine Menge Vasallen in Dienst und verteilte die zum Unterhalt der Brüder bestimmten Güter unter sie, weshalb unsere Speicher jetzt noch leer sind". (M. G. SS. X, 150 aus: Chronicon Gozecense lib. 1.)

[5]) Friedrich, seit 1099 Erzbischof von Köln, gab an den unaufhörlich drängenden Adel soviele Güter des Erzstiftes als Lehen ab, daß dieses verarmte.

keine Rede mehr. Immer häufiger treten weltliche Fürsten in ein Vasallenverhältnis zu geistlichen Herren [1]), und schließlich war die Zahl der Vasallen so sehr angewachsen, daß nur der Krieg sie hinreichend unterhalten konnte, und daß, sobald eine Beruhigung der Gemüter eintrat, die kleineren Vasallen sich in die Notwendigkeit versetzt sahen, auf irgend eine Weise ihren Besitzstand zu vergrößern, um auch im Frieden angemessen leben zu können. Das Nächstliegende waren wieder die Güter der „toten Hand", und wenn wir hören, daß selbst mächtige Bischöfe sich nur mit Mühe der Übergriffe weltlicher Fürsten zu erwehren vermochten [2]), so werden wir nicht erstaunen, zu vernehmen, daß die wehrloseren Klöster von dem umwohnenden Adel Unglaubliches zu leiden hatten. Zwar besaß jedes Kloster seinen Vogt, der nicht nur den Blutbann Namens des Abtes ausübte und die Sache der Konventualen in allen rechtlichen Verwicklungen zu führen gehalten war, sondern auch gegen die Belehnung mit einem entsprechenden Teile des Klosterbesitzes [3]) die Verpflichtung übernommen hatte, bei jeder Bedrängnis des Klosters mit den Waffen in der Hand zu seinem Schutze herbeizueilen; allein diese Vögte waren ebenso selbstsüchtig wie ihre Standesgenossen, und oft genug führte gerade ihre unersättliche Habgier zum Verfall des ihrem Schutze anvertrauten Klosters. Selbst reiche Stifter wie Fulda konnten diesen ewigen

1151 wurde Arnold von Wied zum Erzbischof erwählt; allein er erklärte, die Wahl nicht annehmen zu können, weil das Besitztum des Erzstiftes verschleudert sei, und er seinen Privatbesitz nicht auch noch opfern wolle. Daraufhin sorgten Konrad III. und Friedrich Barbarossa, daß alles zurückgegeben wurde (Lacomblet, Urkundenb. des Niederrheins I, Nr. 375).

[1]) Ficker, Heerschild 96.

[2]) Otto von Freising hatte mit dem Herzog von Bayern genug zu schaffen. Die Bischöfe von Salzburg und Regensburg mußten sogar die Waffen ergreifen, um Ruhe zu bekommen (Hurter III, 740).

[3]) Praedia advocatiae hatten die Grafen von Bogen als Lehen vom Kloster Niederalteich (Aventini antiquitates Altahae inf. in Oefele I, 722 b); der Vogt des Klosters St. Trond hatte 1130 von diesem 1100 Bauernhöfe als Lohn für seine Mühewaltung zu Lehen (siehe oben S. 16, Bem. 3). Wie einträglich ein solches Amt gewesen sein muß, das geht schon daraus hervor, daß im 12. Jahrhundert der Herzog von Zähringen dem Kloster St. Gallen für die Schutzvogtei 4400 Mark Silber bot (Raumer VI, 421 aus Arx, Gesch. von St. Gallen I, 311).

Angriffen auf die Dauer nicht standhalten [1]), und sicherlich wäre schon damals eine große Anzahl von Klöstern verödet, wenn nicht das Streben der geistlichen Herren und der Äbte, das, was sie „durch die Habgier ruchloser Simonisten und Vasallen" verloren hatten, zu ersetzen, in wirksamster Weise gefördert worden wäre durch jenen merkwürdigen Geist der Entsagung und der Frömmigkeit, welcher zu Beginn der Kreuzzüge die Gemüter erfüllte.

B. Der geistliche Besitz vom Beginn der Kreuzzüge bis zum Auftreten der Bettelorden.

Merkwürdig viele Leute begannen gegen die Wende des 11. Jahrhunderts ihren bisherigen Lebenswandel zu weltlich zu finden und durch strenge Abtötung denselben vergessen zu machen. Die schon bestehenden Ordensgenossenschaften, durch übergroßen Reichtum bereits sehr verweltlicht, genügten diesem plötzlich reg gewordenen Bußbedürfnis nicht. Neue Orden wurden gestiftet und, gerade weil sie die alte strenge Klosterzucht wieder herzustellen versprachen, hatten Karthäuser, Prämonstratenser und namentlich Cistercienser nicht nur einen ungeheueren Zulauf an Personen, sondern erhielten auch einen überraschend schnell anwachsenden Besitzstand. Denn da sie in den ersten Zeiten wirklich durch freigebige Wohlthätigkeit gegen Arme, durch streng geordneten Lebenswandel und regelmäßigen Chordienst sich allgemein Anerkennung zu verschaffen wußten, so boten die weltlichen Großen „freiwillig ihnen Felder und Wiesen und Wälder, überhaupt alles, was zur Anlegung und Erhaltung von Klöstern nützen konnte" [2]), „um den zu ehren, der sie nicht nur schützen, sondern auch nach seiner Gnade ihnen reichlich vergelten konnte" [3]). Das ging so weit, daß man sagen kann, in jener Zeit habe kaum irgend ein erlauchtes Geschlecht geblüht, welches sich nicht durch die Gründung eines Klosters den künftigen Besitz des Himmels zu erwerben gesucht hätte [4]). Dabei behielten

[1]) Über Fulda siehe S. 11, über Goseck S. 19, Bem. [4]). Weiteres, namentlich über das Gebahren der Vögte, siehe weiter unten.

[2]) Worte Wilhelms von Nangis 1232 über die Zeit des hl. Bernhard (Raumer VI, 375).

[3]) Die Stelle siehe bei Hurter III. 481.

[4]) Stälin I. 586.

sich jedoch die Stifter in der Regel die Schutzvogtei über ihre Schöpfung für das Geschlecht vor[1]) und sicherten diesem hiedurch ein Amt, das nicht nur mit dem wachsenden Wohlstand des Klosters selbst immer lohnender zu werden versprach, sondern auch jederzeit Gelegenheit bot, das Vermögen des Stiftes anzutasten. Der Zudrang zu diesen Klöstern war ungeheuer[2]), sodaß die anfängliche Dotierung nicht ausreichte, und die Klöster sich darauf angewiesen sahen, selbständig auf Vergrößerung ihres Besitzstandes auszugehen.

Daß dieses Streben in gierige Hast ausartete, ist wiederum auf die große Anzahl dieser Klöster und die Eifersucht zwischen alten und neuen Orden zurückzuführen, welche es geraten erscheinen ließ, jede günstige Gelegenheit rasch zu ergreifen, wenn nicht der Nachbar sie ergreifen sollte.

Selbst die reichsten Klöster konnten diesem Reize nicht widerstehen, wie denn der hl. Bernhard den Mönchen von Clugny vorwirft, daß sie „durch die übertriebene Pracht ihrer Kirchen das Volk blenden und ihm weismachen wollten, ihre Kirchen seien heiliger als andere“ [3]) und damit selbstverständlich etwaiger Schenkungen würdiger als diese. Weit energischer jedoch beuteten ärmere Klöster die günstige Gelegenheit aus, welche sich ihnen durch die Begeisterung oder die Not der Kreuzfahrer eröffnete.

Gar mancher Adelige gab, um die Wallfahrt nach dem heiligen Lande frei von Sünde anzutreten, unrechtmäßig erworbene Güter zurück und entsagte freiwillig angezweifelten Rechten[4]). Andere vermachten ihr Besitztum einem Kloster für den Fall, daß sie nicht mehr zurückkehrten[5]). Am häufigsten jedoch kam es vor, daß ein

---

[1]) Waitz VII, 185.

[2]) Der hl. Bernhard kleidete an einem Tage 40 Mönche ein und gründete 160 Klöster. Von 1066—1216 entstanden in England 575 Neugründungen (Raumer VI, 357). 1175—1225 wurden allein 150 Cistercienserabteien errichtet, davon 23 in dem einzigen Jahre 1200 (Hurter III, 461). Vergl. die Beilage 1.

[3]) Hurter IV, 129.

[4]) Raumer VI, 342.

[5]) Raumer VI, 372. Weniger fromme Söhne suchten später derartige Vermächtnisse ihrer Väter als ungiltig zu betrachten. Nach Hormayr (Archiv 1828

Kreuzfahrer in der Voraussicht, nie mehr die Heimat wieder zu sehen, seine Güter verkaufte [1]), um die Mittel, welche zur Ausrüstung nötig waren [2]), aufzubringen. Dadurch erschloß sich den Mönchen eine vortreffliche Gelegenheit, ihren Grundbesitz mit geringem Aufwand bedeutend zu erweitern, und trotz dem besten Kaufmann verstanden sie es, den günstigsten Augenblick zu benützen. Namentlich wenn es sich um größere zusammenhängende Güter handelte, machte man ungeheuere Anstrengungen. Sofern die eigenen Mittel nicht ausreichten, entlieh man Geld von freien Grundbesitzern [3]) oder auch von Juden, ja man zerbrach sogar aus Edelmetall gefertigte gottesdienstliche Geräte [3]), oder verkaufte weniger einträgliche Grundstücke des eigenen Besitzes, obwohl die Klöster nur höchst selten Liegenschaften verkauften, die ihnen einmal gehörten. Die Barmittel waren zu keiner Zeit in den Klöstern gering [4]), allein manche Konvente giengen damals über ihre Kräfte

---

p. 351) befehdete ein Sohn, dessen Vater einem Kloster alle seine Güter überlassen hatte, dieses solange, bis man sich mit ihm abfand. — Der Markgraf von Meißen hatte 1190 zum Heile seiner Seele dem Kloster Zelle 3000 Mark Silber gegeben, sein Sohn jedoch forderte die Schenkung zurück. In der stillen Hoffnung, daß er die Heiligkeit des Ortes scheuen werde, legten die Mönche das Geld auf den Altar; allein sie täuschten sich; Albert nahm es hinweg (Raumer VI, 414 aus: Chron. mont. Sereni).

[1]) Coeperunt singuli, tamquam ultra non redituri vendere possessiones suas, quas ecclesiae secundum facultates suas suis prospicientes utilitatibus emerunt (Hurter III, 591).

[2]) Außer einem eigenen Pferde mußte jeder Teilnehmer am 3. Kreuzzuge wenigstens 3 Mark bar besitzen und seinen Unterhalt 2 Jahre lang selbst bestreiten können (Henne am Rhyn, Kreuzzüge 158).

[3]) Emerunt bonorum hominum adiutorio, fregerunt calicem aureum pretiosissimis lapidibus et gemmis ornatum et duas argenteas cruces (Hurter III, 592).

[4]) Conradi casus von St. Gallen (M. G. SS. II, 180): abbas infinitam expendit pecuniam plus minusve ad duo vel tria millia marcas argenti. Unter Peter dem Ehrwürdigen gab der Kämmerer nur für Korn und Wein jährlich über 20000 solidi aus (Hurter IV, 53). — Qui in monasterio erant, dedere XXV millia solidorum (Gaufredi chron. II in scr. rer. Gall. XVIII, 223). Zu Anfang des 13. Jahrhunderts vergeudete ein Abt von Vezelay nicht nur den Erlös aus 60 Mark Silbergeschirr, sondern auch 30000 solidi bar (Innoc. epp. X, 89).

soweit hinaus [1]), daß sie zu Anfang des 13. Jahrhunderts einen Teil ihres Besitztums wieder verkaufen mußten, weil sie Mangel an barem Gelde hatten, das inzwischen zum Hauptzahlungsmittel geworden war [2]). Da übrigens sparsame Äbte das etwa Verlorene durch rationelle Wirtschaft wieder zu ersetzen verstanden [3]), so kann man wohl behaupten, daß der Besitzzuwachs, den die Klöster durch die Kreuzzugsbewegung gewannen, sehr bedeutend war.

Daß auch der Weltklerus nach dieser Richtung hin mit Erfolg sich thätig zeigte, dafür findet sich keine Andeutung [4]); dagegen fehlt es nicht an Beweisen dafür, daß er einen Teil seines Besitzes an die Cistercienser verlor.

Die Begeisterung nämlich für die Idee, das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreien, schwand ziemlich bald [5]), und mit ihr begann auch die Freigebigkeit, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hatte, wieder

---

[1]) Das Kloster Walkenried hatte z. B. in dem einzigen Jahr 1209 für 1035 Mark Käufe gemacht (Hurter III, 59).

[2]) Stälin II, 690.

[3]) Guido von Clugny versah während seiner achtjährigen Vorstandschaft das Kloster, das er tief verschuldet vorgefunden hatte, nicht nur mit vielem Geräte, sondern zahlte noch 3500 M. ab; sein zweiter Nachfolger tilgte sogar in noch kürzerer Zeit 12000 Mark (Hurter III, 701). Die Güter von St. Jakob in Lüttich waren durch Verschwendung verpfändet, die Schätze verschwunden, und man wollte die Brüder bereits an andere Klöster verteilen. Da kam ein neuer Abt, und in 2 Jahren hatte das Kloster seinen früheren Glanz wieder erreicht (Hurter III, 655. Bibl. Clun. p. 1663). Niederalteich verschaffte sich für geraubtes Getreide einige Höfe (Aventini antiquit. Altahae in Oefele I, 721 a).

[4]) In Betracht käme höchstens die unklare Stelle aus der Descriptio Alsatiae ineunt. saec. XIII. (verf. Ende des 13. Jahrhunderts) in M. G. SS. XVII, 236 §. 15: possessiones abbates [et?] clerici a pauperibus obligabant et peccatum facere non credebant.

[5]) Schon nach dem 2. Kreuzzug machte sich dieses Schwinden der Begeisterung bemerklich. Die Forderungen bezüglich der Ausrüstung zum 3. Zuge (siehe S. 23 Bem. 2), noch mehr die Uneinigkeit der teilnehmenden Fürsten, die jedes Ergebnis vereitelte, zeigt uns klar, daß weltliche Interessen und Berechnungen die Oberhand bekamen. Und wie sehr die Päpste in der Folge drängen mußten, bis ein neuer Zug ins Werk gesetzt wurde, ist bekannt. (Henne am Rhyn, Kreuzzüge 110, 158).

geringer zu werden. Da aber die Cistercienser bei allem Streben nach geistiger Vollkommenheit gegen die Vorteile, welche ein bedeutendes Einkommen gewährt, nicht blind waren, — hatte doch schon der hl. Bernhard gesagt: ubi non est abundantia, ibi non est disciplina [1]) — so richtete sich ihr Streben nunmehr darauf, das Besetzungsrecht der besser bepfründeten Kirchenstellen an sich zu bringen, die hier wirkenden Weltgeistlichen zu verdrängen und deren Bezüge ihrem Kloster zu sichern. Außerdem verweigerten sie in falscher Anwendung des Satzes: clericus non decimat clericum [2]) von allen Gütern, welche sie besaßen und stets noch erwarben, den Kirchen den herkömmlichen Zehnten, während sie selbst sich von ihren Pächtern denselben zahlen und außerdem noch versprechen ließen, daß jene sich bei ihnen begraben ließen. Sie verpachteten sogar ihre eigenen Güter gegen die eben genannten Auflagen an andere und bearbeiteten selbst die Güter derselben, so daß auch diese Zehnten der betreffenden Kirche und den Weltpriestern an derselben, welche sie bisher bezogen hatten, entzogen wurden. Dadurch wurde das Einkommen der letzteren empfindlich geschädigt, so daß man zuletzt, um dasselbe zu schützen, die Bestimmung treffen mußte, der Zehnte sei von den Cistercienser unter allen Umständen zu entrichten, selbst wenn sie die neu erworbenen Güter mit eigener Hand bebauten [3]).

Diese Rücksichtslosigkeit gegen die Interessen des Weltklerus und das fortwährend hastige Streben nach den Einkünften desselben

---

[1]) Hurter III, 484.

[2]) Corp. iuris canon. X. de decimis c. 2.

[3]) Auf der 12. allgemeinen Synode 1215 wurden nach dieser Richtung folgende Kanones erlassen: c. 53. In einigen Gegenden entrichten gewisse Leute in herkömmlicher Weise Zehnten. Es geschieht nun, daß andere Grundeigentümer ihnen ihre eigenen Güter zum Anbauen geben, um den Zehnten der Kirche zu entziehen. c. 55: Die Cistercienser und andere Mönche müssen von den Gütern, die sie bereits erworben haben oder noch erwerben, der Kirche den Zehnten unter allen Umständen entrichten, selbst wenn sie dieselben mit eigener Hand bebauen. c. 56: Manche Klöster vermieten Häuser u. a. unter der Bedingung, daß die Pächter ꝛc. ihnen den Zehnten geben und sich bei ihnen begraben lassen. Dadurch werden die Pfarrer beeinträchtigt (Mansi XXII, 1057). Vgl. auch Innoc. III. epp. XVI, 85 oben S. 12 Bem. [2]).

haben denn auch vielen ihrer Zeitgenossen, welche dem Orden sonst das Wort redeten, Äußerungen lebhaften Tadels abgenötigt. „Ich glaube," schreibt Stephan von Tournay an den Erzbischof von Rheims, „daß die Cistercienser zu denen gehören, welche das Himmelreich mit Gewalt an sich reißen; daß sie aber auch die Erde an sich reißen dürften, davon habe ich noch nichts gehört" [1]). Sie ferner sind hauptsächlich gemeint, wenn die neunte allgemeine Synode 1123 ihr Mißfallen darüber ausspricht, „daß die Mönche Kirchen, Villen, Ortschaften, Zehnten und Oblationen für Lebende und Tote an sich gebracht haben und nicht aufhören nach weltlichen Dingen zu streben", denn von den hierauf sich gründenden Bestimmungen, daß Mönche derartige Dinge in der Folge weder durch Kauf noch sonstwie erwerben dürften, sind die Benediktiner und die regulierten Chorherrn des öftern eigens ausgenommen. Auch Richard, Erzbischof von Canterbury, und Gaufred, Prior von Fossés, bezeichnen es als allgemeinen Vorwurf gegen die Cistercienser, daß sie die Besitztümer und Rechte der Geistlichkeit zu wenig achteten, und Güter und Einkünfte anderer Orden mit List und Gewalt an sich zögen [2]). Auf solche Weise war die vom heiligen Bernhard als wünschenswert bezeichnete abundantia des Besitzes rasch erworben, allein die Folge davon war nicht die disciplina, die er sich von einer solchen versprochen hatte. Vielmehr konnten die Cistercienser und selbst die strengen Prämonstratenser den Lockungen des Reichtums ebensowenig widerstehen wie die älteren Orden und folgten dem Beispiele, welches verschwenderische Äbte von Benediktinerklöstern ihnen gaben [3]), redlich nach.

Es berührt eigentümlich, zu sehen, wie ein paar Jahrzehnte,

[1]) Steph. Torn. ep. 74 (Hurter IV, 124).

[2]) Hurter IV, 124 und Labbé, bibl. manscr. tom. II.

[3]) Von Ulrich von Einsiedeln heißt es: praefuerat pompa, licentia et ambitione et luxu .... monasterii bona dissipavit, alia vendidit, pleraque pro pignoribus obligavit, monachos superbe, parce, duriter habuit, propinquis et adulatoribus cetera permisit, merito ut eum flagellum irae Dei vocarint posteri (Hartmann 225 b. Hurter III, 710). Der Abt Heinrich III. von Fulda (Ende des 12. Jahrhunderts) verpfändete viele Klostergüter, um Krieg führen zu können, und brauchte Unsummen Geldes auf einer Fahrt nach

nachdem der hl. Bernhard den Mönchen von Clugny vorgeworfen hatte, sie lebten zu weichlich [1]) und seien nur auf schöne Kleider [2]) und gutes Essen bedacht, die neuen Orden sich im gleichen Fahrwasser befanden.

Sechs Jahre hatte Abt Heinrich in einem Prämonstratenserkloster der Ardennen seines Amtes so vortrefflich gewaltet, daß der Orden ihn zu seinem Oberen erwählte. Kaum hatte er jedoch sein neues Amt angetreten, so zeigte er eine solche Verschwendungssucht, daß nichts anderes übrig blieb, als ihn wieder abzusetzen [3]). Zwei Jahre genügten einem Abte von Ebersheimmünster bei Straßburg, um das Vermögen seines Klosters zu verprassen [4]); selbst die An-

---

Kompostella (Brev. Fuldens. Hurter III, 711). Gleichzeitig umgab sich Heinrich von Hirschau mit ausgelassenen Zechbrüdern, deren Aufführung die Mönche veranlaßte, sie mit Waffengewalt zu vertreiben (Trithem. Chron. Hirsaug. I, 482. 487). Von einem Abte zu Vezelay heißt es 1207: Cum claustrum Vezelaeium in obitu praedecessoris eius ab omni onere debitorum liberum remansisset et pervenissent ad istum triginta millia solidorum praeter argentea vasa sexaginta marcarum, idem abbas iis omnibus male pro maiori parte consumptis, illud duorum millium ducentarum et viginti librarum debitis onerarat (Innoc. III. epp. X. 89). In St. Gallen aß man täglich wohl 10 Gerichte (Raumer VI, 379), und ähnlich war es in anderen Klöstern. Von Clugny sagt der hl. Bernhard: „Eine Speise drängt die andere, alle kostbar gewürzt, um den Appetit rege zu halten. Prüfend nippt man an jedem Becher Wein, um die feurigsten Sorten herauszufinden, und macht ihn an Festtagen durch Honig und Gewürze noch angenehmer" (Hurter IV, 128). Dort auch die verschiedenen Arten der Eierzubereitung.

[1]) „Ist es Demut", schreibt der hl. Bernhard, „wenn der Abt mit einer Schar von geschmückten Dienern auszieht, die für 2 Bischöfe reichen würde, mit über 60 Pferden, wie ein Schloßherr, wenn er bei einer Entfernung von 4 Stunden von seinem Kloster Tischtücher, Schüsseln, Becher, Leuchter, Teppiche und Bettgeräte nachschleppen läßt?" (Hurter IV, 128).

[2]) Die interessante Stelle lautet: „Tu quando cucullam empturus lustras urbes, fora circuis, percurris nundinas, domus scrutaris negotiatorum, cunctam evertis singulorum supellectilem, ingentes explicas cumulos pannorum, adtrectas digitis, admoves oculis, solis apponis radio; quidquid grossum, quidquid pallidum occurrerit, respuis; si quid autem sui (fili?) puritate ac nitore placuerit, illud mox quolibet pretio satagis tibi retinere" (Hurter IV, 128).

[3]) Ann. Praemonstr. I, 190 (Hurter III, 709).

[4]) Hist. Noventiens. hist. b. Martene Thes. III, 1125 ff. (oder M. G. SS. XXIII, 427 ff.).

verwandten der Äbte führten oft zu Lasten des Klosters ein sorgenfreies Leben [1]), so daß Gerhard von Prémontré wohl sagen konnte, manche Äbte überträfen die Laien an Verschwendung und Luxus, setzten ihren Stolz darein, in kostbar getäfelten Gemächern zu wohnen, an reichlich besetztem Tische mit königlichem Prunke zu schmausen und die Schätze, die sie nicht selbst verprassen könnten, für sich, d. h. wohl für ihre Verwandte, aufzuhäufen [2]).

Durch die Genußsucht der Äbte wurde der Besitz der Klöster sehr vermindert, nicht weniger jedoch durch die Raubgier des Adels und besonders der Schutzvögte, welche eben durch das schwelgerische Leben der Äbte geweckt wurde. Wenn nämlich ein Adeliger, dessen Vorfahre vor dem Zug nach dem Morgenlande dem Kloster einen Teil seines Besitzes vermacht hatte, mit eigenen Augen sah, wie die Insassen des Klosters die Einkünfte dieser Schenkungen nur dazu benützten, sich ein bequemes, ganz unmönchisches Leben zu verschaffen [3]), während er selbst manche Genüsse sich versagen mußte, die seine Vorfahren sich noch hatten erlauben können, so mußte in ihm unwillkürlich der Wunsch auftauchen, die alten Zeiten wiederkehren zu sehen und das, was dem Geschlechte früher gehört hatte, ihm wieder zu erwerben.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Mittel angewendet [4]), aber keines zeigte sich so wirksam wie die Vogtei, welche in der Regel von dem Stifter eines Klosters seinem Ge-

---

[1]) So die Verwandten Gerhards von Senon (Gallia Christ. XIII, 1388; Hurter III, 712). Ulrich von St. Gallen zog seinem Bruder zulieb selbst am Charfreitag zu Felde und wollte für ihn die Klostergüter verpfänden (Hurter III, 706).

[2]) ep. 45 (Hurter III, 712).

[3]) Raumer VI. 462: Krieg und Ritterleben, Faulheit und Genußliebe traten an die Stelle der Wissenschaft und der Frömmigkeit. Bei Thomassin II, 3, 3 heißt es von den damaligen Mönchen: equinum dorsum quotidianum est habitaculum.

[4]) Man enthielt den Klöstern wie dem Klerus den Zehnten ganz vor, (Clermont 1095 c. 19. 20; Nimes 1096[6]; London 1102[13]) oder forderte wenigstens einen regelmäßigen Teil desselben für sich. (So $^1/_{30}$ nach Avignon 1209[5]; Fritzlar 1243[5]: jeder Geistliche, der sich insoferne geschmälert sieht, als er nur einen Teil seines Einkommens erhält, während der Patron das Übrige nimmt, soll sich beim Bischof beschweren.)

schlechte vorbehalten war. Gegen kleinere Überschreitungen der Advokatiebefugnisse, wie sie von jeher vorkamen, hatten sich die Klöster stets nachsichtig gezeigt. Aus den Klagen des 12. Jahrhunderts jedoch hören wir heraus, daß die Mönche sich fast nicht mehr als Herren ihres Eigentums fühlten, sondern daß die Vögte mit dem Klostervermögen schalteten und walteten, wie es ihnen beliebte.

Brauchte der Vogt Bausteine, im Kloster waren solche zu holen [1]), benötigte er Geld, etwa zu einem Kriegszuge [2]) oder zur Erbauung eines festen Schlosses [3]), im Kloster war solches zu finden. Die Speicher der Klöster mußten herhalten, wenn infolge einer Mißernte das Getreide oder der Wein nicht zureichte [4]), willkürliche Einquartierungen und ungerechte Requisitionen waren an der Tagesordnung [5]), kurz in den Augen der Schutzvögte waren die Klöster fast nichts als Vorratshäuser, aus denen man zu Zeiten der Not nur zu holen brauchte. Sie ernannten eigenmächtig Untervögte [6]) oder „Ökonomen" [7]), erhoben nach Belieben Steuern [8]), gaben die Güter der Advokatie als Afterlehen weiter [9]), um sich

---

[1]) Berthold von Zähringen im Kloster Tennenbach (Schöpflin, hist. Zaring. V, 77).

[2]) Der Sohn Heinrichs II. erpreßte vom Kloster Limoges den großen Kirchenschatz, um seine Soldaten zu bezahlen (Hurter III, 517 aus Gaufred, Chron. Lemov.).

[3]) Adalbert von Bogen plünderte 1193 Niederalteich, um das Geld zum Bau der Burg Hohenbogen zu bekommen (Aventini antiquitates Altahae inferioris b. Oefele I, 722 b).

[4]) Albert von Bogen holte bei einer Teuerung für mehr als 200 Pfd. Wein und Getreide in Niederalteich, mußte aber später (1207) dafür einige Höfe als Entschädigung abtreten (Aventin b. Oefele I, 721 a).

[5]) Canterbury 1258: Die Herren requirieren gewaltsam Wagen und Pferde und zwingen die Geistlichen, ihr Besitztum zu einem bestimmten Preise herzugeben. — Magdeburg 1261[11]: Adelige logieren sich auf Reisen und Turnierfahrten ein; c. 12: sie requirieren Pferde und Wagen, mit Lebensmitteln beladen, ja sie fordern selbst Geld.

[6]) Die Grafen von Bogen über Niederalteich (Aventin b. Oefele I, 722 b).

[7]) Die Herrn von Calw über Hirschau (Trithem. I, 146).

[8]) Von Niederalteich (Aventin b. Oefele I, 722 b).

[9]) Aventin in Oefele I, 722 b von Niederalteich; von St. Trond M. G. SS. X, 324.

selbst wieder neue zu erzwingen, entfremdeten durch Heirat die Eigenleute des Klosters [1]) und erlaubten sich noch weitere Eigenmächtigkeiten jeder Art. Daß wir hier nicht einzelne Fälle vor uns haben, das beweist eine Verordnung, welche Friedrich Barbarossa zu Goslar gegen „die Gewohnheit der Vögte" erließ, „aus eigener Gewalt Pachthöfe zu vergeben, nach Belieben Anbauer auf die Hufen der Klöster zu setzen, die Hinterlassenschaften der Eigenleute eines Klosters zu beanspruchen oder mit anderen Gütern zu vertauschen, ihre richterlichen Befugnisse, welche sich bloß auf Diebstahl, Raub und Blutrunst erstreckten, auch auf andere Vergehen auszudehnen, überhaupt auf den Gütern der Stiftungen zu schalten wie auf ihrem Eigentum" [2]). 1220 wurde zu Frankfurt eine kaiserliche Verfügung erlassen, welche doppelten Schadenersatz und Zahlung von 100 Mark Silbers jedem Vogt androhte, der seine Schützlinge noch weiter bedrängen würde [3]), allein geholfen hat diese Bestimmung sehr wenig. Auch in der Folge blieb häufig nichts anderes übrig, als mit Geld oder einem Teil des Besitzes sich von den Bedrängern loszukaufen [4]).

Statt also an den Schirmvögten eine Stütze zu haben, wurden manche Klöster durch sie geradezu vernichtet, namentlich wenn ein sonstiger Unfall sich hinzugesellte. Karthaus Prül wurde durch seine Vögte, durch Räuber und durch wiederholt getäuschte Ernteshoffnungen in solche Not versetzt, daß die Inwohner nicht einmal

---

[1]) Von Niederalteich Aventin b. Oefele I, 722 b.

[2]) Heinecc. antiquit. Goslar. 187. Auch insofern erlaubten sich die Vögte Übergriffe, als sie mehr Gerichtstage hielten wie früher, dieselben nicht vorher ansagten, sondern erschienen, wann sie wollten, und dann ebenso wie auf Kriegszügen für sich und ihr Gefolge glänzende Bewirtung verlangten (Hurter III, 742).

[3]) Guden I, 470.

[4]) Mon. Boic. VIII, 135: 1224 videntes canonici nullum sibi esse refugium in secularibus iudicibus data peccunia eisdem militibus quamvis nihil iuris in eadem causa habentibus . . eos removerunt. Besonders gefährdet waren die entfernteren Besitzteile. Berthold von Arnstein entriß dem Kloster Niederalteich Besitzungen in Österreich, ohne daß sich der weltliche Arm rührte (Aventin in Oefele I, 722 b). Auch Weihenstephan verlor unter einem schwachen Abte vieles an den benachbarten Adel (Hurter III, 520; Mon. Boic. VIII, 774).

genügend zu essen hatten [1]). Die Herren von Calw vertrieben die Mönche aus Hirschau und ließen die Güter derselben auf eigene Rechnung verwalten [2]). Niederalteich schätzte den Schaden, den es durch die Grafen von Bogen erlitt, auf 5000 Pfd., „ganz abgesehen von den Schweinen, Rindern, Hühnern und Käsen, deren Zahl ins Unendliche geht" [3]), so daß die Mönche, unfähig weitere Bedrückungen zu ertragen, die besten Gründe verpfändeten und verkauften, und das beinahe leere Kloster verließen [4]). Wahrlich, Fürsten und Ritter zerstörten die Kirchen, die ihre Väter erbaut hatten [5]!) Erst wenn die Stimme des erweckten Gewissens den Frevler zur Herausgabe seines Raubes und zu Schadenersatz bewog, konnte man daran denken zurückzukehren, und dann hatten alle Hände zu thun, um das Zerstörte wieder aufzubauen, das Verlorne und Verschleuderte wieder zu ersetzen.

Obwohl also das Zeitalter der Kreuzzüge den Besitz der Klöster, namentlich aber der Cistercienser, in mächtiger Weise hatte anwachsen lassen, so ließ der Luxus und die Verschwendungssucht der Äbte sowie die Raubgier des Adels und besonders der Vögte das Streben der Klöster nach Erweiterung und Ergänzung ihres Besitzes nicht zur Ruhe kommen, sondern dieses dauerte samt seinen

---

[1]) — ut sustentationem necessariam etiam in victualibus habere non posset (Rieb, cod. dipl. Ratisb. Nr. 326).

[2]) Trithem. Chron. Hirsaug. I, 146: omnes praeter duos de monasterio eiecit . . . omnia monasterii (St. Aurelii) bona et proventus suo imperio violenter subiecit. — Der Graf von Lusignan belagerte das Kloster Maillezais, mit dem er in Zwist lebte, gerade zu der Zeit, wo anläßlich der Beerdigung des Abtes viele Leute sich versammelt hatten. Daher brach im Kloster eine Hungersnot aus, und die Mönche versprachen, in Zukunft gefügiger zu sein. Da sie ihren (erzwungenen) Schwur nicht hielten, besetzte der Graf das Kloster und ließ es auf eigene Rechnung verwalten, so daß die Mönche fliehen mußten, um nicht Hungers zu sterben (Hurter III, 518). Über die Erstürmung zweier englischen Klöster siehe Hurter III, 516 f.

[3]) . . praeter porcos, boves et pullos et caseos, qui ad infinitum tendunt (Hurter III, 521 aus Mon. Boic.).

[4]) Poppo Abbas cogebatur cum monachis et familia locum fere desertum relinquere et praedia meliora obligare et vendere (Aventin b. Oefele I, 722 b).

[5]) Worte Gaufreds, Priors von Fossés, c. 74 seiner Chronik, die um 1184 verfaßt ist (Labbé, bibl. manuscr. tom. II).

schlimmen Rückwirkungen auf die Stellung des Weltklerus auch während des ganzen 12. Jahrhunderts ungeschwächt fort.

C. Das Streben der Bettelorden nach Besitz.

Der Anfang des 13. Jahrhunderts brachte eine neue Art von Orden, welche im Gegensatz zu den bestehenden Mönchsgenossenschaften keinen Grundbesitz haben sollten, um gegen die Gefahren des Reichtums von Anfang an gesichert zu sein. Der Umstand, daß diese Idee von den Päpsten sehr begünstigt wurde, verschaffte den Trägern derselben, den Mendikanten oder Bettelmönchen, von vornherein ein gewisses Übergewicht über Benediktiner und Cistercienser, über die Weltgeistlichen und im gewissen Sinne selbst über die Bischöfe und erleichterte ihre Verbreitung in hohem Grade.

Das Verbot des Grundbesitzes wies die Bettelorden auf die ununterbrochenen Spenden des Volkes an, und die freiwillige Armut, welche sie zur Schau trugen, sowie ihre berechnete Teilnahme an den kleinen Vorkommnissen des täglichen Lebens machten sie bei dem armen Manne ebenso beliebt, wie ihre gründliche Gelehrsamkeit ihnen Einfluß und Ansehen an den Höfen der Fürsten verschaffte. Nebenbei aber waren sie darauf bedacht, sich von einem möglichen Umschwung der Volksgunst, wie ihn die Cluniacenser, zum Teil auch die Cistercienser bereits an sich erfahren hatten, unabhängig zu machen, indem sie als wandernde Seelsorger [1]) einen großen Teil der Einkünfte des Weltklerus und der bereits bestehenden Orden vorwegnahmen.

Dabei wandten sie jedoch, um ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit zu erweitern, bisweilen Mittel an, die nach unserer Ansicht die Grenze des Erlaubten weit überschritten.

Man vernehme das Märchen vom Igel und vom Maulwurf!

---

[1]) Da manche Pfarreien so groß waren, daß eine geordnete Seelsorge ein Ding der Unmöglichkeit war, — reichte doch die Pfarrei Gramastetten an der Donau bis zur Böhmischen Grenze (Hurter III, 492 aus Stülz S. 33), und zählte manche Pfarrei 9000 Seelen (Raumer III, 479) — so leisteten diese wandernden Geistlichen gute Dienste. Man hat jedoch schon damals darauf hingewiesen, daß eine Vermehrung der von Weltgeistlichen zu versehenden Stellen ebenfalls den Übelständen abgeholfen haben würde (Wilhelm v. S. Amour).

Eines Abends fanden sich an der Pforte eines ansehnlichen Klosters in England einige Minoriten ein und baten um Aufnahme. Man hatte mit dergleichen Wanderern schon betrübende Erfahrungen gemacht; allein da sie feierlich versprachen, andern Tags bloß eine Predigt zu halten und dann nach Einsammlung der ihnen zugedachten milden Gaben weiterzuziehen, so gewährte man ihnen Einlaß. Am nächsten Tage jedoch waren einige krank, so daß sie ihr Versprechen nicht halten konnten, und man sie wohl oder übel noch behalten mußte. Als ihre Gesundheit zurückkehrte, was nicht allzulange anstand, stellten sie einen tragbaren Altar auf, wie sie solche auf ihren Wanderungen mit sich zu führen pflegten, lasen Messe, hörten diejenigen Dorfbewohner, welche auf ihre Einladung hin sich eingefunden hatten, Beichte und schützten sich, als der Ortspfarrer gegen diesen Eingriff in seine Rechte Einspruch erhob, mit dem Hinweis auf den Erlaß Honorius III., wodurch ihnen gestattet worden war, allenthalben zu predigen, Messe zu lesen, Beicht zu hören und Buße aufzuerlegen [1]). Mittlerweile erwirkte ein Ordensgenosse in Rom eine Niederlassungsbewilligung, und fügte sich der Ortspfarrer auch jetzt noch nicht, so setzte man ihn bei seinen Pfarrkindern in einer Weise herunter, daß er sicherlich allen Einfluß verlor [2]).

Wie man das machte, davon berichtet uns derselbe Schriftsteller: Sie, die Dominikaner, fragten oft einen Vorübergehenden: Hast du gebeichtet? bei wem? Lautete nun die Antwort: Bei meinem Seelsorger, so fuhr der Mönch fort: Wie heißt denn der einfältige Mensch? Der hat nie einen Meister der Theologie gehört, nie über dem kanonischen Rechte geschwitzt, versteht keine verwickelten Fragen zu lösen. Das sind Blinde. Zu uns müßt ihr kommen, uns sind die Geheimnisse Gottes kund. Hätte man uns denn ohne Grund so viele Vollmachten eingeräumt?(!) „So gingen denn," fährt unsere Quelle fort, „viele, namentlich adelige Frauen und Herren, statt bei ihren Pfarrern bei den Predigern

[1]) Regest. Honor. III. Jahr 4 Nr. 647. Den Dominikanern wurde das gleiche Privileg verliehen durch Gregor IX.

[2]) Matth. Paris 276. Ähnliches kam öfter vor, obwohl der Papst sehr ungehalten war, als er später den wahren Sachverhalt erfuhr (Hurter IV, 229).

zur Beichte und dadurch gerieten jene in Mißachtung. Man schämte sich nicht mehr den Lüsten zu fröhnen; denn man sprach: Wir thun, was uns gefällt, und beichten es dann einem Minderen oder einem Prediger, den wir zuvor nicht gesehen haben und auch nie mehr sehen werden" [1]).

Wir finden daher bald Klagen von Seite der älteren Orden, und zu diesen zählen jetzt auch die Cistercienser, daß sie von den Bettelmönchen, namentlich aber von den Franziskanern, aus der Gunst des Volkes verdrängt würden. Was bei ihnen kaum in 400 Jahren zustande gekommen, das sei bei diesen in zwei Jahrzehnten erfolgt. In prachtvollen Gewändern, täglich erweiterten Gebäuden legten die Männer der Armut unschätzbare Reichtümer an den Tag. Bei Großen und Reichen suchten sie, wenn diese erkrankten, sich als Beichtväter einzuschmeicheln und es durchzusetzen, daß jene in ihrem letzten Willen ihren Orden ausschließlich bedächten. Bald glaube niemand mehr selig werden zu können, wenn er sich nicht durch einen Prediger oder Minderbruder leiten lasse [2]). Namentlich seit um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Ordensleute, unter ihnen im Widerspruch mit ihrer ursprünglichen Mittellosigkeit selbst die Mendikanten, das Recht erhielten, so zu erben, als wenn sie weltlich geblieben wären [3]), wuchs das von Habsucht eingegebene Bestreben, am Krankenbette sich Einfluß zu verschaffen, ins Ungeheuere. Insbesondere erwies sich die Institution der Laienbrüder in den Händen der Bettelmönche als eine ergiebige und bequeme Einnahmequelle. Man redete dem Kranken zu, seine Sünden durch wohlthätige Stiftungen und fromme Schenkungen an das Kloster wieder gut zu machen, pries ihm das Ordenskleid des heiligen Franziskus als ein sicheres Mittel, in den Himmel

---

[1]) Matth. Paris 466; (Hurter IV, 265; Raumer III, 477).

[2]) Chavin de Malan 108; Hurter IV, 230.

[3]) Die Cistercienser 1246, Prämonstratenser 1249, Franziskaner und Dominikaner 1265: declaramus, quod licite possitis succedere et bonorum ipsorum possessionem apprehendere ac vendere libere bona ipsa, eorundem pretium in utilitatem vestram convertere, prout vobis melius videbitur expedire (Thomassin III, I, 25 §. 3). Über das Erbrecht nach den statuta Pisana siehe Raumer VI, 375. Innoc. ep. 1, 247; Bulaeus II, 698.

zu kommen, und fragte ihn dann, ob er nicht das Ordensgewand anlegen wolle. Gab der Kranke seine Einwilligung, — wie oft wird das nicht der Fall gewesen sein? — so nahm das Kloster nach dem Verscheiden des Kranken dessen Vermögen in Anspruch [1]).

Wilhelm von S. Amour erhielt von der Universität Paris den Auftrag, das Treiben der Bettelmönche hinsichtlich seiner Schädlichkeit für den geistlichen Stand zu untersuchen, und wies in seinem Gutachten hauptsächlich auf die Gefahren hin, welche dem Weltklerus aus der großen Anzahl der Bettelmönche erwachsen mußten, da der erstere an Zudringlichkeit und Habgier mit den Mönchen nicht wetteifern könnte [2]). Diesen Vorwürfen gegenüber suchte zwar der heilige Bonaventura seine Ordensbrüder mit dem Hinweis in Schutz zu nehmen, daß ja die Mönche die ihnen gereichten Gaben durch Gebet und Rettung der unsterblichen Seelen überreich vergälten, in einem gleichzeitig erlassenen Rundschreiben an die Franziskaner jedoch rügte er an ihnen gleichwohl „Müssiggang, Neigung zu Geld, Gier nach Vermächtnissen und Begräbnisrechten, Störung des Wirkungskreises der Ortspfarrer, zweckloses Umherschweifen und Betteln so zudringlicher Art, daß man sich ebenso fürchte einem Bettelmönche wie einem Räuber zu begegnen" [3]). Mehr hatten die Gegner des Ordens diesem auch nicht zur Last gelegt.

Die Bischöfe suchten sich der Bettelmönche zu erwehren, so gut es ging. Sie versagten ihnen, wo es nur anging, die Priesterweihe und forderten, wenn sich Bettelmönche irgendwo niederlassen wollten, das Versprechen: die Ortsgeistlichen nicht zu beschränken, keiner Abfassung von Testamenten beizuwohnen, keinen

[1]) Raumer VI, 376.

[2]) „Sie erforschen alle Besitztümer, alle Verhältnisse, dringen in die Häuser und Stuben und bekümmern sich um alles, damit sie, wie Juvenal sagt, hiedurch fruchtbar werden" (De periculis novissimorum temporum b. Crevier I, 410; Raumer III, 475)

[3]) Bonavent. epist. de reformandis fratribus VII, 433 b. Wadd. IV, 59. Was die Neigung zu Geld anlangt, so wußte Innocenz IV. zur Durchführung seiner habgierigen Maßregeln gegen England keine besseren Werkzeuge zu finden als die Franziskaner und machte so „Groschenangler aus Menschenfischern" (Matth. Paris 487. 498; Hurter IV, 228).

Gottesdienst zu halten[1]), während des Bannes keinen Mönch aufzunehmen, keine neuen Freibriefe zu erschleichen und an den Hauptfesten der Hauptkirche zu opfern[2]). Allein durch den Einfluß, welchen die Mendikanten in Rom besaßen, machten sie jede derartige Maßregel unwirksam. Die unaufhörlichen Klagen bewogen Innocenz IV. 1254, die Vorrechte der Bettelmönche zu beschneiden, indem er verordnete, sie sollten ohne Genehmigung der Pfarrer und ihrer Oberen keine fremden Pfarrkinder beichthören und absolvieren, nicht zur Zeit predigen, wo sonst der Pfarrer predige, überhaupt nicht ohne dessen Genehmigung zur Gemeinde sprechen; ferner sollten sie niemand auf ihren Kirchhöfen begraben oder wenigstens den Pfarrern die Gebühren lassen[3]). Aber ein Jahr nach diesem Erlasse war Innocenz gestorben, und sein Nachfolger gab den Bettelorden alle Vorrechte zurück, die sie vorher gehabt hatten.

D. Rückwirkung der im Vorhergehenden berührten Verhältnisse auf die Lage der Ordensbrüder und des Weltklerus.

a) Die Lage der Ordensbrüder. Der Cölibat.

Daß die Äbte, welche auf dem Wege des Stellenkaufes zu ihrer Würde gekommen waren, sich für ihre Auslagen am Klostervermögen schadlos zu halten suchten, ist bereits erwähnt worden. Hiedurch wurde natürlich, wie keiner besonderen Erwähnung bedarf, auch die Lage der Ordensbrüder in jenen Klöstern beeinflußt. Die Gewißheit einer schlechteren Behandlung von Seite simonistischer

---

[1]) „Man zieht die kurzen, schnellen Messen dieser Mönche vor", sagte 1274 der Bischof von Olmütz (Höfler, Ber. d. k. k. Akademie III. Kl. III. Bd. Abt. B. Raynold 1273, 6—18; Höfler, Annalen ꝛc. z. Gesch. Deutschl. u. Ital.)

[2]) Rheinische Urkunden bei Würdtwein subs. V, 380 u. a.; Schannat, dioec. Fuld. 275 Nr. 54.

[3]) Wilhelmi ep. 74 b. Wadd. III, 522; Hurter III, 480. Selbst Bischöfe, welche anfangs den Mendikanten sich gewogen zeigten, waren später gezwungen, alle Vergünstigungen wieder zurückzuziehen. Salzburg 1274[6]: Alle von uns oder unseren Vorfahren erteilte Erlaubnis, daß Mönche Beichte hören, Ablässe erteilen u. s. w., nehmen wir zurück. Es ist dadurch nur die Disziplin geschwächt worden.

Vorgesetzter [1]) war vielmehr so groß, daß ein Bruder von Lauterberg schon beim feierlichen Einzug des neuen Propstes, der für seine Stelle an den Markgrafen von Meißen 100 Mark Silber gezahlt hatte, offen sagen konnte, er fürchte, daß diese Jubellieder für sie der Anfang zu Klagen sein würden [2]). Schon im 11. Jahrhundert lesen wir daher von Klöstern, welche infolge des Investiturstreites und der Bedrückungen des Adels so heruntergekommen waren, daß die Mönche, welche nicht gleich davonliefen [3]), Reisende anbetteln mußten, um sich vor Hunger zu schützen, und vor Kälte fast umkamen, weil der Schnee durch das verfallene Dach hereinwehte und die Mönche in den Betten bedeckte [4]).

Die gleichen Folgen traten ein, wenn der Abt sich um die Bewirtschaftung der Klostergüter nicht kümmerte und nur darauf bedacht war, mit dem Vorhandenen sich ein angenehmes Leben zu sichern [5]). Denn in der Regel stand das Leben des Abtes mit dem seiner Untergebenen dann in direktem Gegensatz, und Ulrich von Einsiedeln war nicht der einzige, der ein ausschweifendes und verschwenderisches Leben führte, während er gegen seine Mönche sich

[1]) Ein englischer Abt, der sein Kloster auf Befehl des Königs erhalten hatte, ließ, wie sich später (1213) herausstellte, seinen Mönchen 17 Jahre lang weder Kleider noch Lebensmittel reichen (Monast. Angl. 1, 151). Einen anderen Fall siehe epist. Wilhelmi ad Guibertum abb. Gembl. in Martene collectio ampl. 1, 933.

[2]) (1212) .. unus nescio unde corde motus alteri cuidam loquens vereri se dixit, ne ille sublimis cantus flendi eis causa fieret in futuro. Chronicon Montis Sereni M. G. SS. XXIII, 182.

[3]) Gaufred (scr. rer. Gallic. XVIII, 215 c): monachi prae inopia panis exules facti per orbem vagi feruntur.« Ein Abt klagt, daß in 5—6 Jahren 17 solche Wanderer dagewesen seien, sich neu kleiden ließen, eine Zeit lang sich pflegten und dann wieder davonliefen. Floto 1, 81.

[4]) Floto 1, 81 ff.

[5]) Bei einer Visitation in St. Leonhard zu Straßburg fand man nicht nur keine Vorräte, sondern es stellte sich auch heraus, daß die Weinberge seit 8 Jahren nicht mehr bearbeitet und das Dach so verfallen war, daß alles in Fäulnis stand. Ein Meßbuch, sowie andere Bücher, ein vergoldetes Kreuz, 2 Leuchter und die Gewänder des Abtes hatte ein Jude gepfändet. 2 Glocken waren verkauft, die Liegenschaften des Klosters teils veräußert, teils verpfändet (Schöpflin Alsat. diplom. 401). Inter ea, per quae status ecclesiae vacillat, saepius est causa potior incuria seu perniciosa neglegentia praelatorum, sagt Innocenz III. (ep. I, 194).

161847

übermütig, hart und geizig erwies [1]). Lag es doch sehr nahe, wenn das Geld knapp wurde, die Brüder einzuschränken oder auch ihre Zahl zu reducieren [2]). Solche Verhältnisse untergruben jede Klosterzucht und gestalteten das Verhältnis zwischen Abt und Ordensbrüdern unglaublich feindselig. Da finden wir in den Klöstern förmliche Verschwörungen, um einen verhaßten Vorgesetzten zu beseitigen [3]), ja wenn kein anderes Mittel helfen wollte [4]), schreckte man selbst vor offener Gewaltthat und Mord nicht zurück [5]). Unter eine so verwilderte Rotte dann wieder Ordnung zu schaffen, glückte oft auch den besten Äbten nicht. In vielen Fällen widersetzte sich das ganze Kloster mit Gewalt der Einführung einer besseren Disziplin [6]), so daß dem neuen Abte bisweilen nichts anderes übrig

---

[1]) Die Stelle über Ulrich von Einsiedeln siehe S. 26 Bem. [3]; cf. Trier 1310[27].

[2]) Nachdem Heinrich III. von Fulda ungeheure Geldsummen auf einer Wallfahrt nach Kompostella verbraucht hatte, schränkte er die Ordensbrüder ein, um wieder Geld zu bekommen (Hurter III, 711 aus dem Brev. Fuld.). Paris 1212, II[22]: Die Zahl der Mönche darf nicht verringert werden, solange die Einkünfte die gleichen bleiben (Mansi XXII, 818). Neapel 1234: Manche Klöster nehmen zu wenig Mönche auf, um ein üppigeres Leben zu ermöglichen (Raumer VI, 358).

[3]) Innocentis III. ep. I, 531; I, 202.

[4]) Etiam incantationes et horribilia quaedam arcana negotii promovendi causa tentare non abhorruerunt (Chron. Montis Sereni M. G. SS. XXIII, 160, 25).

[5]) Innoc. III, ep. I, 202; II, 38: man schnitt dem Abt die Zunge aus und beraubte ihn eines Auges. — Im Kloster auf dem St. Bernhard wurde der Prior, während er am Altare Messe las, von Meuchelmördern, welche ein Teil seiner Untergebenen gedungen hatte, auf den Tod verwundet. Von einigen weniger Erbitterten gerettet, wurde er von andern neuerdings gefangen und der Augen beraubt (Innoc. ep. XV, 105). Ein andersmal heißt es: a quattuor sicariis, qui ab illis sexaginta libras acceperant, abbas Cellensis ... est interfectus, quadraginta plagis et amplius inflictis eidem (Innoc. ep. XIII, 132). Die Mönche von Grisian schlugen ihren Prior, der in der Trunkenheit zwei von ihnen mit dem Messer verwundet hatte, mit einer Stange nieder. Um der Strafe zu entgehen, gaben sie vor, er sei eines übernatürlichen Todes gestorben, erdichteten Wunder und brachten den Toten in den Geruch eines Heiligen, bis Alexander III. einschritt (Mezeray, Hist. de France II, 186; Hurter III, 656).

[6]) Von den zuchtlosen Mönchen von St. Hilaire sagt Innocenz III. (ep. VII, 32): cum prior ad reformationem ordinis velit operam adhibere se violenter opponunt.

blieb als zu fliehen, um sein Leben zu retten [1]). Und gelang es ihm auch den Widerstand zu brechen, so mußte er, um seine Stellung zu befestigen, ebenfalls zu scharfen Maßregeln greifen und die Rädelsführer aus dem Kloster jagen [1]), sofern sie es nicht vorzogen, sich selbst aus dem Staube zu machen [2]).

Noch stand ihnen die Welt offen, und selbst die Priesterweihe bildete bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts noch kein absolutes Hindernis für das Eingehen einer gültigen Ehe. Die gewaltigen Ideen Gregors ließen sich eben nicht auf einmal durchführen, und gerade die Forderung des Cölibats wurde anfangs nicht einmal theoretisch anerkannt, sondern vom Klerus in Italien, Frankreich und Deutschland gleich heftig bekämpft [3]). Nach Lambert von Hersfeld erklärten viele Geistliche ganz offen den Papst für einen Ketzer, „da er durch seine gewaltsame Forderung die Menschen zwingen wolle, wie die Engel zu leben. Während er der Natur ihren gewohnten Lauf verwehre, fördere er nur Buhlerei und Unzucht. Wenn er hartnäckig auf seiner Meinung beharre, so wollten sie lieber auf die Priesterwürde als auf die Ehe verzichten, und dann

---

[1]) In diese Lage sah sich z. B. Abälard 1121 versetzt (Hefele V, 401).

[2]) 50 Mönche verließen Hersfeld, als eine strengere Zucht eingeführt werden sollte; nur 2—3 blieben zurück. Später kehrten jedoch die meisten aus Not zurück. Das Gleiche war in Reichenau der Fall. Selbst in Fulda und Corvey verließen fast alle Mönche das Kloster und kehrten in die Welt zurück (Giesebrecht, Kaisergesch. II, 85 ff. Floto I, 64, 85). Manchmal nahmen sie mit, was sich in der Eile zusammenraffen ließ (quibusdam rebus monasterii furto sublatis fugam latenter arripere praesumpserunt; Innoc. III, ep. I, 202).

[3]) Betreffs Italien vergl. den Überfall der Synode von Mantua 1053, die Verstümmelung des Priesters Litprand (Hefele V, 243) und die Gewaltthätigkeiten gegen Adelmann v. Brescia (Hefele IV, 774). Über die Erregung in Frankreich siehe Sigebert v. Gemblours (M. G. SS. VI, 263) und die Mißhandlung des Abtes Walter durch eine Pariser Synode 1074, welche das Cölibat für unvernünftig und unerträglich erklärte (Acta SS. 8. Apr. II. vita c. 2). Von Deutschland berichtet Lambert (M. G. SS. V, 218) noch die Bedrohung Siegfrieds von Mainz auf der Synode zu Erfurt 1074, während dem Bischof Altmann von Passau (vita Altmanni M. G. SS. XII, 232) seine Kleriker bedeuteten: se nec velle nec posse hanc consuetudinem deserere, quam antiquissimis temporibus constaret eos sub omnibus antecessoribus episcopi habuisse.

möge er, in dessen Augen Menschen zu makelbehaftet seien, zusehen, woher er zur Lenkung der Gemeinden in der weiten Kirche Gottes Engel bekomme" [1]). Viele mögen auch diesen Entschluß wirklich ausgeführt, und lieber auf ihr Amt verzichtet, als von der Mutter ihrer Kinder sich getrennt haben. Sie verloren zwar mit dem Kirchenamte zugleich die an dasselbe geknüpfte Pfründe, allein sie konnten wieder völlig in den Laikalstand zurücktreten und eine rechtmäßige Ehe schließen [2]). Der Satz: „Die Priesterehe ist ungültig an und für sich" findet sich zum erstenmale in den Beschlüssen der Synode von Melfi 1089 (can. 12) und wurde als Kanon 4 der Synode zu Troyes 1107 wiederholt; allein bestimmt ausgesprochen wurde derselbe erst auf der 9. allgemeinen Synode 1123[7]. Damit war der Cölibat theoretisch, aber noch immer nicht praktisch durchgeführt. Das beweisen uns sowohl die Nachrichten von häufigen Verletzungen desselben [3]), als auch die zahlreichen Verordnungen, welche sich in der Folge nötig erwiesen, um dem Verlangen Roms auch in den einzelnen Provinzen Anerkennung zu verschaffen [4]).

An Mönchen also, welche die Not oder ihre eigene Unbotmäßigkeit oder die Abneigung gegen das Klosterleben überhaupt zur Wanderschaft bewogen hatte, ferner an beweibten Geistlichen

[1]) Lambert M. G. SS. V, 218.

[2]) Bourges 1031[10]: Wenn ein Kleriker wieder völlig in den Laikalstand zurückkehrt und eine rechtmäßige Ehe schließt, so sind die von ihm jetzt gezeugten Kinder als die eines Laien zu betrachten, auch wenn jener nochmals Buße thut und in seinen früheren Grad zurücktritt. Sie waren also nicht von der Erbfolge ausgeschlossen, wie das später (13. Jahrhundert) bei den Kindern von Geistlichen der Fall war.

[3]) Honorius III. sagt: habitu et tonsura clericali relictis uxores ducunt, solliciti, quomodo uxoribus placeant (Raumer VI, 261). — Sacerdotes quasi generaliter concubinas habuerunt, quia rustici ad hoc eos communiter inducebant; dicebant enim: Sacerdos continens esse non poterit, unde melius est, quod uxorem solam habeat, quam uxores omnium sollicitet vel cognoscat (De rebus Alsaticis ineuntis saec. XIII M. G. SS. XVII, 232 § 1).

[4]) London 1125[13] und 1127[5]; Rouen 1128[1]; Clermont 1130[4]; Lüttich 1131; Rheims 1131[2]; Westminster 1138[8]; 10. allgem. Synode 1139[6, 7]; Rheims 1148[3]; Westminster 1175[1]; 11. allgem. Synode 1179[11]; 12. allgem. Synode 1215 II[14]; Mainz 1225[1—3] u. s. w. (Mansi XXI—XXIII).

fehlte es in dem von uns behandelten Zeitraum auf den Landstraßen niemals [1]).

b) Die Lage des Weltklerus. Der cumulus beneficiorum.

Ungleich schlimmer jedoch gestaltete sich seit dem 11. Jahrhundert die Lage des Weltklerus. Zunächst war es die weite Verbreitung der Simonie, welche nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern dem Ansehen des geistlichen Standes und dem kirchlichen Besitze ungemeinen Abbruch that. Zu Lüttich fand 1188 der päpstliche Legat unter den versammelten geistlichen Würdenträgern nicht weniger als 66 Simonisten, so daß er diejenigen, welche ihre Schuld eingestanden, wieder in ihr Amt einsetzen mußte, um nicht eine heillose Verwirrung anzurichten [2]). Dem Bischof Hugo von Langres wurde auf der Synode von Rheims 1049 nachgewiesen, daß er sein Bistum durch Kauf erlangt hatte, worauf dann die Bischöfe von Nevers, Coutances und Nantes, die desselben Vergehens beschuldigt waren, freiwillig zugestanden, daß ihre Verwandten wirklich in dieser Richtung thätig gewesen waren [3]). Um die nämliche Zeit bekannten sich auf einer Synode zu Lyon 45 Bischöfe und 27 andere Prälaten der Simonie für schuldig und legten ihr Amt nieder [4]). Und nun halte man dieser Menge von simonistischen Würdenträgern der Kirche die Thatsache zur Seite, daß jeder bestrebt war, die ihm erwachsenen Unkosten wieder zu decken! Um für seinen Bruder das Bistum Urgelis zu erwerben, plünderte Gaufried, Erzbischof von Narbonne, die Kirchen seines eigenen Sprengels und verkaufte Meßgewänder, Reliquien und

[1]) Betreffs dieser Wanderschaft der Mönche möge noch darauf hinzuweisen gestattet sein, daß die Bestimmung der Synode von Vienne (Prov. Tours) 1060[10] „der Abt müsse einen büßenden Mönch nach dreimaliger Aufforderung bei Strafe der Suspension wieder aufnehmen" später öfters wiederholt wurde und sogar den Zusatz erhielt „gegen renige Mönche solle man nach entsprechender Buße möglichst mild verfahren, damit sie nicht zurückgeschreckt würden und dann ganz zugrund gingen" (Fritzlar 1259[6]; Salzburg 1281[6]; Lambeth 1281[20]; Aschaffenburg 1292[4]; Mainz 1310[74]).

[2]) Raumer VI, 212.

[3]) Mansi XIX, 741.

[4]) Mansi XIX, 388.

Kreuze an spanische Juden[1]). Der Kanoniker Karl von Magdeburg erstand das Bistum Konstanz ebenfalls um Geld, und bald wurden Klagen laut über Gewaltthaten, namentlich darüber, daß er die Kleinodien der Kirchen wegnehme, um seine Schulden, die er vom Kaufe des Bistums her hatte, zu tilgen[2]). Noch weiter ging der eben berührte Bischof Hugo von Langres, der, um den Kaufpreis seines Bistums wieder zu erlangen, die Weihen verschacherte und seinen Klerus mißhandelte. Ein Priester sagte vor der Synode sogar aus, der Bischof habe ihn gefangen genommen und seinen Knechten übergeben, die ihn sodann auf schreckliche Weise mißhandelt, namentlich auch mit spitzigen Nägeln in die Genitalien gestochen hätten, bis er 10 Pfd. Denare bezahlte[3]).

Außer der Simonie erwiesen sich die gesteigerten Ansprüche der Zeit dem Klerus sehr verderblich, da sie nicht nur den Geistlichen selbst zu größeren Ausgaben nötigten, sondern auch die Bischöfe veranlaßten, größere Abgaben von ihren Untergebenen zu fordern. Seit alten Zeiten hatten die Bischöfe von dem Zehnten, welchen irgend eine Kirche bezog, den vierten Teil erhalten[4]). Seit dem 12. Jahrhundert jedoch beanspruchten sie mehr. Schon auf der Synode zu Erfurt 1073 mußte der Abt von Hersfeld mit Siegfried von Mainz einen Vertrag eingehen, nach welchem der Abt bei 10 seiner Kirche $^2/_3$ des Zehnten, der Bischof $^1/_3$ erhielt, während die Einkünfte der übrigen Kirchen zwischen den beiden geteilt werden und die Kirchen des Erzbischofs diesem allein zehnten sollten[4]). In der Folge wuchsen die Forderungen der Bischöfe an Klöster und Weltgeistliche immer mehr[5]). „Die Bischöfe verlangen von den Pfarreien ungewohnte Leistungen und lassen sich die Ver-

[1]) Toulouse 1056 (Mansi XIX. 847).

[2]) Hefele IV, 820.

[3]) Verhandelt wurde hierüber auf der Synode zu Rheims 1049 (M. XIX, 741), der Bischof wurde exkommuniziert.

[4]) Erfurt 1073. Lambert M. G. SS. V, 193, 25.

[5]) St. Trond z. B. mußte einen Teil seines Besitzes dem Bischof von Metz zur Verfügung stellen, damit dieser seine vielen Lehensleute besser ausstatten konnte. S. S. 16 Bem. [3]).

pflegung mit Geld abkaufen[1])", klagt Gaufred von Fosses in seiner Chronik, ja einige Synodalbeschlüsse weisen geradezu darauf hin, daß infolge dieser hohen Anforderungen es vielen Geistlichen unmöglich sei, standesgemäß zu leben[2]). Mit der Steigerung der Anforderungen, welche das Leben und der Bischof an den Klerus stellten, hätte sich das Einkommen derselben erhöhen müssen. Allein wir haben bereits gesehen, daß die Weltgeistlichen in der Erwerbung neuen Besitzes von den Ordensgenossenschaften weit überholt wurden; wir haben sogar gehört, daß die Lage derselben im 12. und 13. Jahrhundert sich noch wesentlich verschlimmerte, insofern die Bestrebungen der Cistercienser den Interessen der Weltgeistlichen häufig zuwiderliefen und die Bettelorden ihnen selbst einen großen Teil der Seelsorge aus den Händen wanden.

Die Verschlechterung der Lage des Klerus durch die rasche Ausbreitung und die Bestrebungen der Cistercienser blieb den Bischöfen nicht verborgen. Allein die Mittel, welche sie anfangs anwandten, um dem drohenden Verderben Einhalt zu thun, waren zu schwach. Um die Thätigkeit der Mönche auf dem Gebiete der Seelsorge einzuschränken, bestanden die Bischöfe streng auf ihrem Rechte, die Priesterweihe selbst zu erteilen[3]) und machten von ihrer Ablehnungsbefugnis Gebrauch, so oft es nur anging. Wir finden

---

[1]) Das ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Verpflegung eines Bischofs bei seinen Visitationen namentlich durch das berittene Gefolge desselben sehr teuer zu stehen kam. Vgl. Wien 1267[2]. Bologna 1317[11]: Muß ein Bischof im allgemeinen Interesse reisen, so soll er sich mit 15 Pferden begnügen und für die Verpflegung jedes Pferdes sind 12 Bologneser Solidi, für das Reitpferd des Bischofs aber ein Goldgulden täglich zu entrichten. Ein Abt aber, der für öffentliche Zwecke thätig ist, darf 4 Pferde, ein Kathedralkanoniker 3, ein anderer Kleriker nur 1 Pferd haben, und für jedes dieser Pferde müssen vom Klerus täglich 10 Bologneser Solidi bezahlt werden (Mansi XXV, 599).

[2]) 12. allgem. Synode 1215[16]: Es darf nicht mehr vorkommen, daß die Patrone einer Kirche oder sonst wer, die Bischöfe nicht ausgenommen, die Einkünfte derselben für sich nehmen und den Priestern nur einen kleinen Teil, in manchen Gegenden nur 1/16 des Zehnten übrig lassen, von dem diese nicht anständig leben können. — Saumur 1253[18]: In einigen Gegenden der Provinz Tours müssen die Pfarrer den Prälaten soviele neue Pensionen zahlen, daß ihnen kaum das Nötigste zum Leben übrig bleibt (Mansi XXIII. 808).

[3]) Rheims 1157[6] (Mansi XXI, 843).

sogar auf einigen Synoden das Streben, die Priesterweihe der Mönche vollständig abzuschaffen[1]). Wenigstens sollten sie keine öffentlichen Messen lesen und der Seelsorge sich ganz enthalten[2]). War ein Kloster bereits im Besitze dieses Rechtes, so durfte nur ein Mönch als Stellvertreter des Abtes zu pfarramtlichen Verrichtungen verwendet werden[3]). Alle übrigen Kirchen sollten von Weltgeistlichen versehen werden[4]), und zugleich die Einkünfte derselben nicht mehr geschmälert werden dürfen[5]). Der Kauf von Kirchen

---

[1]) Gran 1114[39]: Kein Bischof darf einen Mönch zum Priester weihen (Mansi XXI. 97). Dagegen sagt die Synode von Nimes 1096[3]: Der Satz, daß Mönche nicht Priester werden dürfen, ist falsch. c. 3: Sie passen dazu eigentlich noch besser wie die Weltgeistlichen! (Mansi XX, 931). Selbst Innocenz III. mußte Stellung nehmen zu der Frage, was er mit der Entscheidung that: Per antiquos canones etiam monachi possunt ad ecclesiarum parochialium regimen in presbyteros ordinari(Thomass. p. II, lib. III, c. 19). Wie wenig jedoch der von ihm an der gleichen Stelle erwähnte usus regularia beneficia clericis secularibus committendi in Wirklichkeit vorhanden war, das lassen uns die fast gleichzeitig getroffenen Bestimmungen des 12. allgemeinen Konzils (can. 53—56 s. S. 25 Bem. [3]) gegen die „Cistercienser und andere Mönche" klar erkennen.

[2]) 9. allgem. Synode 1123[18]: Ölung, Buße, Krankenbesuche und öffentliche Messen sind den Mönchen verboten, weshalb sie an ihren Kirchen Weltpriester halten müssen (Mansi XXI, 281).

[3]) Buße darf ein Mönch nur mit Erlaubnis des Abtes und zwar nur Personen auferlegen, über welche diesem die Seelsorge zusteht: London 1102[18] (Mansi XX, 1149). Der Abt ist also gleichsam der Pfarrer des Klosters und der zur Stiftskirche gehörenden Gemeinde. Deshalb erhielt auch der die Seelsorge ausübende Weltgeistliche nur die Sporteln aus den fidelium consolationes, oblationes et minorum fructuum decimationes, während reliqua dotes, census, frugum decimationes dem Kloster zufielen (Mon. Boic. VI, 363).

[4]) 9. allgem. Synode 1123[18] u. a. Nachdem Kalixtus II. 1122 bestimmt hatte, daß kein Mönch Beichte hören, Kranke besuchen und öffentliche Messen lesen dürfe, verordnete Cölestin III. 1197, daß alle Kirchen, welche Klöstern gehörten, von Weltklerikern versehen werden sollten (Raumer VI, 393).

[5]) London 1102[21]: Mönche dürfen die Kirchen, welche sie besitzen, nicht plündern, so daß die an denselben dienenden Priester und die Kultusbedürfnisse benachteiligt werden (Mansi XX, 1149). 12. allgem. Synode 1215[61]: Die angestellten Geistlichen dürfen ohne Zustimmung des Bischofs nicht wieder entfernt werden, u. ähnl. Rouen 1231[16], nachdem vorher von den Cistercienfern die Rede war.

wurde ganz verboten[1]), die Annahme von weiteren Kirchen, Pfründen und Zehnten von der Genehmigung der Bischöfe abhängig gemacht[2]). Allein alle diese Bestimmungen waren umsonst. Die Strömung der Zeit war stärker als der gute Wille der Bischöfe, die Lage ihres Klerus zu verbessern.

Mit dem Auftauchen der Bettelorden vollends erhielt die soziale Stellung des Weltklerus den Todesstoß, eine Wahrheit, auf welche die Jahrhunderte lang andauernde bittere Feindschaft zwischen Weltgeistlichen und Bettelmönchen zurückzuführen ist.

Einsichtige Männer wiesen frühzeitig auf die Gefahren hin, welche dem Weltklerus von dieser Seite drohten. „Die freiwilligen Gaben", sagt Wilhelm von St. Amour, „welche der Bettelmönch empfängt, entgehen dem Pfarrer. Und wenn es noch freie Gaben wären! Aber in der Regel sind es durch Zudringlichkeit abgepreßte Gaben . . . Sobald jene die ganze Seelsorge allmählich in ihre Hände gebracht haben, werden sie auch das ganze Kirchenvermögen in Anspruch nehmen nach den Worten des Apostels: Die das Evangelium verkünden, sollen sich vom Evangelium nähren, und die des Altars pflegen, genießen des Altars (Kor. 9, 13). Für so Unzählige wird aber das ganze Kirchenvermögen nicht hinreichen, sondern ihre unverschämte Bettelei muß auch die Laien zugrund richten" [3]). Wie sehr diese trübe Vorhersagung in Erfüllung ging, das sehen wir nicht nur an dem nutzlosen Versuche Innocenz' IV., durch Beschneidung der den Bettelmönchen eingeräumten Vorrechte das Interesse des Weltklerus zu schützen [4]), sondern auch aus den lebhaften Klagen der Bischöfe und der Synoden in späteren Zeiten. So sagte die Versammlung von Mainz 1261[47]: „Die Mönche haben sich die größten Güter und Einkünfte verschafft, so daß in ihrem Munde der ganze Jordan fließt (Job. 40, 18). Ungemein viele Pfarreien

[1]) Poitiers 1078[6]; Rom 1078[8]; Poitiers 1100[9]; London 1102[14]; London 1125[1 u. 11] u. a. (M. XX u. XXI).

[2]) Melfi 1089[5]; London 1102[21]; London 1127[11]; Rouen 1128[8]; 11. allgemeine Synode 1179[9]; 12. allgem. Synode 1215[61]; Rouen 1231[46] u. a. (M. XX—XXII).

[3]) De periculis noviss. temporum; Crevier I, 410; Raumer III, 476.

[4]) S. S. 36.

und gerade die besseren, wußten sie ihren Klöstern zu unieren, so daß es in Deutschland nur mehr wenige Kirchen gibt, von deren Einkünften die Geistlichen angemessen leben können“ [1]). Nur wenig später schrieb der Bischof von Olmütz in den Vorbereitungen zum 2. Lyoner Konzil 1274: „Der personae gibt es zu viele, der Beneficien zu wenige, so daß manche betteln müssen zur Schmach für den geistlichen Stand oder gar stehlen und rauben. Durch die Dominikaner und Minoriten werden die Pfarrer und ihr Gottesdienst beeinträchtigt; man zieht die kurzen, schnellen Messen dieser Mönche vor und versäumt den Pfarrgottesdienst. Auch sind dieselben gewohnt, bei jeder Gelegenheit größere Ablässe zu erteilen als der Papst und die Bischöfe, was nicht nur den Pfarrkirchen, sondern auch den Reisen nach Rom Abbruch thut. Fast alle Pastoration ist in den Händen dieser Mönche, das Beichthören, der Krankenbesuch und das Begräbnis, und auch in den Testamenten der Gläubigen werden sie mehr bedacht“ [2]). „So kam es“, fügt die eben erwähnte Synode von Mainz 1261[47] ihrer Beschwerde hinzu, „daß die Weltgeistlichen, deren Stand doch der ältere und der Würde nach höhere ist, wie der Prophet Michas (7, 1) sagt, nur die Nachlese haben. Die Folge ist der cumulus beneficiorum“ [3]).

Wenn wir gegen den cumulus beneficiorum d. h. die Vereinigung mehrerer ursprünglich selbständiger Beneficien in der Hand eines einzelnen schon vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kirchliche Verbote finden, so hat dies seinen Grund darin, daß der Kirche die Gefahren eines allzu reichlichen Einkommens nicht unbekannt waren, und daß man der Ansicht war, ein einzelner sei nicht im Stande, den Pflichten, welche an den Bezug von 2 Pfründen geknüpft waren, vollständig nachzukommen. Gegen die Vereinigung mehrerer kleiner Benefizien zu dem Zweck, einem Kleriker den zum Leben nötigen Unterhalt zu beschaffen, hatte die Kirche nie etwas einzuwenden.

Um so mehr befremdet uns die große Anzahl von kirchlichen Verboten gegen den cumulus beneficiorum seit dem 12. Jahr-

[1]) Manfi XXIII, 1079.
[2]) Höfler, Abhandl. der K. K. Akademie III. Klasse Bd. 3, Abt. B.
[3]) Manfi XXIII, 1079.

hundert [1]). Wir ersehen aus ihnen, daß nicht nur unverschuldete Not den Klerus zwang, in früher nicht gekannter Häufigkeit nach der Vereinigung mehrerer Pfründen zu streben, — denn in diesem Falle würde die Kirche geschwiegen haben —, sondern daß der Klerus die Notlage, in welcher er sich befand, zum Teil selbst schuf durch seinen Wunsch, hinter den Weltlichen an Prunk nicht zurückzustehen [2]).

Doch ob selbst verschuldet oder nicht, die Notlage war jedenfalls vorhanden. Und mochte das Bestreben des einzelnen, sich wenigstens derselben zu entziehen, darin äußern, daß man die Besetzung einer erledigten Stelle hintertrieb und die Einkünfte derselben, ohne zugleich die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen, zu eigenem Nutz verwendete, oder daß man zur Erfüllung der aus der zweiten Pfründe sich ergebenden Verpflichtungen einen schlecht besoldeten Vikar hielt, der, sobald sich ein weniger Fordernder meldete, wieder entlassen werden konnte, in beiden Fällen mußte

---

[1]) Rom 1059[6]; Vienne 1060; Poitiers 1078[2. 6]; Rom 1078[8]; Rom 1089[5]; Clermont 1095[12. 14]; London 1125[12]; London 1127[11]; Rouen 1128[3]; 10. allgemeine Synode 1139[10]; Rheims 1148[10]; 11. allgem. Synode 1179[18]; Rouen 1190[8]; 12. allgem. Synode 1215[29]; Oxford 1222[41]; Trier 1227[5]; Rouen 1231[16]; Beziers 1233 c. 6. 8. 12. London 1237[10]; Breslau 1248[14] (Hefele V. 1027); Paris 1248[5]; Saumur 1253[28]; Mainz 1261 c. 47. 52; Nantes 1264[6]; Bremen 1266; Wien 1267[6]; London 1268; Lyon 1274[8]; Salzburg 1274[7]; Wien 1274; Saumur 1276[3]; Reading 1279 c. 1. 2; Cöln 1279[15]; Salzburg 1281; Lambeth 1281[25]; Würzburg 1287[10]; Aschaffenburg 1292[6]; Trier 1310[50] u. s. w.

[2]) Gegen den Luxus der Mönche und der Weltgeistlichen wurden unter anderem Bestimmungen erlassen zu: Melfi 1089[13] (aufgeschlitzte Kleider); London 1102[9] (buntfarbige Kleider, unpassende Schuhe); Benevent 1108 (kostbar); Clermont 1130[2]; Rheims 1136[6]; 10. allgem. Synode 1139[4]; Rheims 1148[2]; London 1175[4]; York 1195[6] (Mäntel mit Ärmeln); Montpellier 1195; London 1200[14]; Avignon 1209[18]; Paris 1212, 11[9] (weißlederne Handschuhe, bunte Kleider, weltliche Schuhe und Hüte wie die Laien); Montpellier 1215 c. 2. 3. 15: vergoldete Zügel und Sporen; St. Quentin 1231[39]; London 1237[14]; Beziers 1246[23]; Paris 1248[8]; Monpellier 1258[3]; Cöln 1260[4]; Cognac 1260[8]; Mainz 1261[23] (keine Fuchs- oder Kaninchenpelze, sondern Lammfelle); Bremen 1266; Pont-Audemer (Rouen) 1267; London 1268[5] (Verschärfung von London 1237[14]); Salzburg 1274[11]; Saumur 1276 c. 4 u. 5: Manche Mönche tragen helle und kostbare Kleider, Eichhornpelze und Seidenstoffe, ferner offene oder nur mit Knöpfen versehene Schuhe, die verziert sind, Gürtel und Taschen von Seide, mit Gold und Silber verzierte Waffen u. s. w.; Pont-Audemer 1279[20]; Ofen 1279 c. 2—4; und andere vgl. S. 54.

diese Sitte von unseligen Folgen für die Lage der jungen Kleriker begleitet sein. Denn je öfter der Fall vorkam, daß mehrere selbständige Benefizien in der Hand eines einzelnen vereinigt wurden, desto weniger junge Leute konnten eine Stelle finden, und das war eine sehr beklagenswerte Erscheinung zu einer Zeit, in welcher die Zahl der Studierenden sich maßlos vermehrte.

§. 3.

Der Zudrang zu den Studien seit dem XII. Jahrhundert. Das Auftauchen der Vaganten.

Es ist eine alte Thatsache, daß, sobald neue Gebiete der Wissenschaften erschlossen werden, und die Aussicht, durch das Studium sich eine geachtete Stellung im Leben zu erwerben, zunimmt, gleichzeitig auch die Zahl der Studierenden anwächst und dann lange Zeit nicht mehr in die richtigen Bahnen zurückgelenkt werden kann. Die Folge ist dann eine Überproduktion von Gebildeten, ein Proletariat der Wissenschaft, das sich selbst und der Gesellschaft zur Last fällt. Nun vollzog sich seit dem 12. Jahrhundert auf dem Gebiete der Wissenschaft ein großartiger Umschwung. Durch die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen und namentlich durch die Kreuzzüge erweiterte sich der geistige Horizont in sichtbarer Weise. Man forderte, wie im gesellschaftlichen Leben erhöhten und mannichfaltigeren Genuß, so in wissenschaftlicher Hinsicht gründlichere und ausgedehntere Kenntnisse [1]). Die Theologie

[1]) Hartmann v. Aue schildert gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in seinem Gregorius den Bildungsgang des Helden mit dem offenbaren Bestreben, denselben als hochgebildet darzustellen. Dabei hören wir nun, daß Gregorius, welcher, um einst Priester zu werden, mit 6 Jahren in die Schule kam, bis zu seinem 11. Jahre der Grammatik oblag, sodann 3 Jahre der Theologie sich widmete und, was er aber nicht aushielt, noch 3 Jahre kanonisches Recht studieren sollte. Schon die Reihenfolge der Fächer weist uns auf ein förmliches Rechtsstudium hin, nicht etwa auf die bloße Lektüre von juristischen (und medizinischen) Schriften, die man zur Schullektüre benützte (Specht 120 ff.; Günthner

baute sich zu einer Wissenschaft aus, während gleichzeitig die Rechtslehre und die Heilkunde von ihr sich allmählich loslösten und auf den Laien übergingen. Dadurch eröffneten sich neue Aussichten, und diese lockten neue Scharen von Schülern nach den Lehranstalten, welche den Weg zu Ansehen und Gewinn bildeten. Aber auch das Gelehrtenproletariat blieb nicht aus, eben die Vaganten.

Das Wandern von Schule zu Schule war nichts Neues [1]), sondern mußte schon frühe aus dem Grunde in Aufnahme kommen, weil nur selten eine Schule für alle Fächer des Triviums und des Quadriviums gleich gute Lehrkräfte besaß. An der einen Anstalt wirkte ein berühmter Grammatiker, an der anderen ein hervorragender Erklärer der heiligen Schrift. Zu diesen hochberühmten Lehrern zogen nun die Lernbegierigen, welche meist die Anfangsgründe bei irgend einem Lehrer sich schon angeeignet hatten [2]), aus

---

324. 329). Den gleichen Eindruck macht ein Vers Alexanders Nekkam von St. Alban (Hurter III, 620):

„Audivi canones, Hippocratem cum Galeno,
Ius civile mihi displicuisse nego".

Abälard erzählt in der Einleitung zu seiner Theologie, seine Schüler hätten von ihm wissenschaftliche, der Vernunft genügende Beweise verlangt. Sie baten, er möchte ihnen Anleitung geben, seine Vorträge nicht nachzusagen, sondern zu verstehen; denn niemand könne glauben, was er nicht verstehe.

[1]) So zog Rhabanus Maurus zu Alkuin nach Tours, Walafrid Strabo von Reichenau nach Fulda zu Rhaban (Specht 193), überhaupt wurden solche Wanderungen anfangs stets einem bestimmten Lehrer zulieb unternommen. — Abt Galterius († 1095) ineunte adolescentia egressus est de terra . . ., ut a diversis magistris plures scientias felix peripateticus posset audire (Acta SS. I. 8. April 1. vita). — Von Wolfgang von Regensburg heißt es: cum septem plus minus annos natus esset, parentes eius cuidam e clero eum tradiderunt, ut ab eo literis institueretur . . . . . Non contentus in scholis trivialibus aut privatis erudiri eo sibi properandum statuit, ubi tum intra Germaniae fines maxime florerent studia literarum. Daher ging er nach Reichenau und von hier auf die Einladung eines vornehmen Mitschülers nach Würzburg, wo eben ein italienischer Grammatiker blühte (Surius, Acta SS. V. 1095 vita c. 3).

[2]) Benno, später Bischof von Osnabrück, wurde von einem gewissen Magister zu Straßburg in den Elementen des Wissens unterrichtet, dann aber ging er nach Reichenau, um Hermannus Contractus zu hören, und zog dann hoc discendi ordine per alia quoque loca studentium more umher (Vita Bennonis

allen Gegenden der Welt [1]), um sich in dem vorgetragenen Fache vollends auszubilden. So entwickelte sich auf einzelnen Schulen der pädagogische Grundsatz: non multa, sed multum. Durch die große Anzahl von Studierenden, welche infolge dieser Einrichtung an bestimmten Orten sich ansammelte, ließen sich Lehrer des gleichen Faches bewegen, eben dorthin zu gehen, und bald finden wir, daß bestimmte Schulen in einem bestimmten Fache Besseres leisteten wie andere. So wurde Paris der Hauptsitz der Theologie, während die Rechtsbeflissenen nach Bologna oder Padua gingen, und die Studierenden der Medizin nach Salerno wanderten [2]). In

---

M. G. SS. XII, 62, cap. 3). Von Abbo von Fleury, der bereits Lehrer war, heißt es: adhuc maiora gliscens scientiae scrutari arcana diversorum adiit sapientiae officinas locorum, ut quia grammaticae, arithmeticae necnon dialecticae iam ad plenum indaginem attigerat, ceteras ingenio suo pergeret superaddiscere artes. Quapropter Parisius atque Remis ad eos, qui philosophiam profitebantur, profectus aliquantulum quidem in Astronomia, sed non quantum cupierat, apud eos profecit. Inde Aurelianis regressus, musicae artis dulcedinem, quamvis occulte propter invidos, a quodam clerico non paucis redemit nummis . . . . Supererant rhetorica necnon geometria, quarum plenitudinem, etsi non ut voluit, nequaquam tamen ieiunus ab eis funditus remansit. De rhetoricae ubertate facundiae Victorinum . . . legit et geometricorum multiplicitatem numerorum non mediocriter agnovit (Mab. Acta. SS. O. S. B. VI, 1, 35.) — Walther, Schüler Notkers Labeo, welcher aus Armut St. Gallen verlassen mußte, zog nach Frankreich als socius gyrovagorum, in mendicando verecundia penitus posthabita (Mone, Quellensammlung f. bad. Landesgesch. 1848, I, 4).

[1]) Nach Wien strömten zu dem Scholastikus Ulrich die Wißbegierigen vario de climate mundi (Büdinger 22).

[2]) Orleans war berühmt durch seine grammatischen, Toledo durch seine kabbalistischen Lehrer. Gaufred sagt in seiner poëtria nova (Hurter I, 29):

„In morbis sanat medica virtute Salernum
Aegros; Parisium dispensat in artibus illos
Panes, unde cibat robustos; Aurelianis
Educat in cunis cunctorum lacte tenellos.“ —

Alexander Nekkam (Bulaeus, hist. univ. Par. II, 577) sagt: Iuris civilis peritiam sibi vendicat Italia, sed coelestis scriptura et liberales artes civitatem Parisiensem praeferendam esse convincunt. — Helinand von Froidmont (bibl. Cisterc. VII, 257) schreibt: ecce quaerunt clerici Parisius artes liberales, Aurelianis auctores, Bononiae codices, Salerni pyxides, Toleti daemones, und selbst im „Renner“ findet sich noch V. 2512 ff.:

diesen Städten, besonders aber in den französischen, ging die Zahl der Studenten bisweilen ins Ungeheuere [1]), teils infolge der langen Studienzeit [2]), teils auch weil die Schülerzahl sich überhaupt vermehrte, seit im Zusammenhang mit den Ordensformationen des 11. Jahrhunderts die weltliche Bildung von der kirchlichen sich zu trennen begann [3]). Die Theologie überließ das Studium der Rechtslehre und der Heilkunde an die Laien [4]) und verwendete alle Kraft auf ihre eigene Vertiefung und Erweiterung.

Während die Theologie der früheren Jahrhunderte sich mit der Reproduktion des von den Kirchenvätern überlieferten Materials begnügt hatte, erwachte um die Mitte des 11. Jahrhunderts das Bestreben, das, was man bisher nur geglaubt hatte, durch die

---

Parys, Badavwe, orlens, Salern,
Bolonie, tholet v̄n aŭch Bern . . .
lernt die Pfaffen, dass sie sin
Der werlde spiegel v̄n ihr schin.

Über die Studien Abbos v. Fleury s. S. 49 Bem. [2]). Adalbert von Sarbrücken hörte Logik zu Rheims, Theologie zu Paris, Medizin zu Montpellier (Wattenbach II, 8).

[1]) S. S. 53.

[2]) Von Abt Joachim (Acta SS. 29. Mai p. 96), der 1145 geboren war) wird berichtet, daß er ad annos usque quattuordecim grammaticae incubuit. — In Scheyern verlangte man ein 15jähriges Studium (Kramer 180). Bruno von Köln und Albert von Magdeburg befanden sich zu ihrer weiteren Ausbildung auf den Schulen, als sie zu Erzbischöfen erwählt wurden (Gesta Alberonis cap. 11 u. Chron. mont. Seren. 67). Die Cluniacenser mußten zu Anfang des 14. Jahrhunders 2 Jahre Logik studieren, 3 Jahre Philosophie und 5 Jahre Theologie (Hurter IV. 565). „Gregorius auf dem Stein" (s. S. 48 Bem. [1]) studierte 5 Jahre Grammatik, 3 Jahre Theologie und 3 Jahre Recht. — Den 12jährigen Studiengang, eine mehrjährige Abwesenheit mit eingerechnet, des Johann von Salisbury siehe in dessen Metalog. II, c. 10 bei Migne CXCIX. 867. Während er jedoch Dialektik, Grammatik und Rhetorik, sowie Theologie studierte, brauchten seine Altersgenossen die ganze Zeit bloß für die Dialektik.

[3]) Cum maiorum studia in divina pagina nobiliter floruere intueor, defleo huius temporis feces. Nam non literis sed avaritiae . . . studetur nunc. Et si sunt, qui grammaticae et dialecticae studiis sub ferula imbuuntur, haec sibi sufficere arbitrantes divinae paginae obliviscuntur (Wilirami explanatio in cantic. Salom.).

[4]) Hievon wird in einem späteren Teile die Rede sein.

Schärfe des Verstandes zu beweisen [1]). Man schied Begriffe, welche man bereits besaß, von solchen, die man durch Vernunftschlüsse erst neu bildete, man suchte die Glaubenslehren in ein gewisses System zu bringen, kurz, es entwickelte sich die Scholastik, die als ein ungeheuerer Fortschritt gegen die Behandlung theologischer Fragen in früherer Zeit bezeichnet werden muß. Diese neue Art des Studiums, sowie die scharfsinnigen Kämpfe zwischen den Vertretern der beiden sich heftig bekämpfenden Parteien der Nominalisten und der Realisten [2]) zogen die jugendlichen Geister in unglaublichem Grade an. Schon als Lanfrank von Pavia († 1089), einer der Begründer dieser neuen Methode, über die Alpen nach Frankreich zog, folgten ihm viele seiner Schüler nach, und durch ihn sowie durch Anselmus von Aosta († 1109), der ihm bald folgte, wurde die Normandie zum zeitweiligen Mittelpunkt der gesamten europäischen Bildung erhoben [3]). Auch aus Deutschland begaben sich viele Schüler nach Frankreich [4]), und welche Eindrücke diese von den berühmten Lehrern daselbst empfingen, läßt uns der Brief eines deutschen Studenten klar erkennen. Derselbe schreibt nämlich von seinem Lehrer Wilhelm von Champeaux: „Hier in Paris höre ich die Vorlesungen des Meisters Wilhelm (von Champeaux), des größten und vielseitigsten Gelehrten, den ich kenne. Seine Stimme wenn man hört, glaubt man, nicht ein Mensch, sondern ein Engel vom Himmel spreche. Denn der Liebreiz seiner Rede und die Tiefe seiner Gedanken gehen über das dem Menschen gestattete

---

[1]) s. S. 48 Bem. [1]).

[2]) Die Nominalisten abstrahierten aus gegebenen Gegenständen den allgemeinen Begriff, das Nomen, während die Realisten den allgemeinen Begriff als das Ursprüngliche faßten und die gegebenen Gegenstände nur als einzelne Erscheinungen desselben erklärten. Hauptvertreter der ersteren Richtung waren Roscellin von Compiegne und Abälard, der letzteren Wilhelm von Champeaux.

[3]) Giesebrecht, Kaisergeschichte III, 980; vers. de studiis 18.

[4]) Wattenbach II, 7. — Unum in Francia comperi Lanfrancum nomine antea maxime valentem in dialectica (er war Rechtslehrer zu Bologna gewesen) nunc ad ecclesiastica se contulisse studia . . . ad quem audiendum cum multi nostratum confluant, spero quod eius exemplo etiam in nostris provinciis ad multorum utilitatem industriae suae fructum producant (Wilirami explanatio).

Maß gleichsam hinaus“ [1]). Eine ähnliche Bewunderung für ihren Lehrer finden wir auch bei den Schülern Abälards. Als dieser 1123 zum Widerruf seiner Lehren gezwungen worden war und die Erlaubnis erhalten hatte, in eine Wildnis zu gehen, eilten Schüler aus den verschiedensten Gegenden herbei, bauten sich kleine Zellen in der Nähe der seinigen und nährten sich gleich ihm von Ackerpflanzen und Brod, bloß um seines Umgangs und seiner Lehre genießen zu können [2]). Durch Abälard wurde, obwohl zu gleicher Zeit Tours und Orleans blühten, Paris zur Hauptstadt der Weisheit und von so vielen Studierenden aus allen Ländern Europas aufgesucht, daß, wie ein Schriftsteller sagt, Athen und Ägypten (Alexandria) an Frequenz hinter Paris zurückstehen mußten [3]). Kaum vermochte der Neuankommende eine Wohnung zu finden, und die Zahl der Fremden soll die der Bürger nicht selten übertroffen haben [4]). Oxford galt für die zweite Universität der Welt, und doch hielten sich dort unter Heinrich III. (ab 1216) 30,000 Studenten auf, während Bologna um die gleiche Zeit 10—12,000 Hörer zählte [5]).

Was sollte wohl mit diesen Unmassen von Studierenden geschehen? Die Zahl der verfügbaren Stellen minderte sich infolge des schwer auszurottenden cumulus beneficiorum von Tag zu Tag, so daß die Erlangung einer genügend dotierten Stelle nahezu ein Ding der Unmöglichkeit war. Allein auch von den schlechteren Stellen eine zu übernehmen ging nicht leicht an, weil die Kirche vor der Priesterweihe den Nachweis eines hinreichenden Einkommens,

---

[1]) Parisius sum modo in scolis magistri Guillelmi (scl. de Campellis), summi viri omnium huius temporis, quos ego noverim, in omni genere doctrinae. Cuius vocem cum audimus, non hominem sed quasi angelum de caelo loqui putamus; nam et dulcedo verborum eius et profunditas sententiarum quasi humanum modum transcendit (Jaffé, bibl. rer. Germ. V, 286: Udalrici cod. Nr. 169.)

[2]) Hefele V, 400.

[3]) nec legimus tantam fuisse scholarium frequentiam Athenis vel in Egypto et in qualibet parte mundi, quanta locum praedictum studendi gratia incolebat (Albericus p. 451; Rigord c. 50).

[4]) histoire littéraire IX, 78.

[5]) Hurter IV, 559, 565; Kramer 203.

sei es aus einem Benefizium, sei es von väterlichem Vermögen forderte [1]). Die Kirche gestattete zwar gerne das Zusammenwerfen mehrerer kleiner Benefizien und forderte dazu sogar auf [2]); allein wo gleich mehrere solcher Stellen zu gleicher Zeit frei finden? Es liegt nun recht nahe, anzunehmen, daß diese stellesuchenden Kleriker auf dieselbe Weise, wie sie bisher die Kosten des Studiums bestritten hatten, an dem Sitze der Schule weiter lebten und warteten, bis sich eine passende Stelle finden würde. Allein auch das war nicht so einfach.

Das Leben auf der Schule war nämlich sehr teuer [3]). Einmal stammt die Sucht der bemittelten Studenten, mit den Offizieren zu rivalisieren, nicht erst von heute, sondern wir treffen schon in jener Zeit Klagen, daß die Kleriker im Äußern sich nicht von den Rittern und den reichsten Laien unterschieden [4]). In kostbaren Pelzmützen, feinen, schneeweißen Gewändern und neumodischen Schnabelschuhen stolzierten die leichtlebigen, jungen Kleriker, welche mit dem späteren Kardinal Damiani studierten, herum und führten ein sehr lockeres Leben [5]). Und mochte die Laune der Mode grüne oder rote seidene Kleider [6]) mit roten oder grünen Schuhen [7]), mochte sie künstlich ausgenähte Handschuhe, mit Gold und Silber verzierte Gürtel und Sporen [8]) oder pelzverbrämte, mit Schwänzen versehene Hüte [9]) für die Grundbedingung eines eleganten Auftretens erklären, der Klerus und die Studenten standen nie hinter den Laien zurück. Auch außerdem forderte jedoch der Aufenthalt auf einer solchen Schule

---

[1]) Piacenza 1095 [15]: titulus von 100 solidi; Beziers 1232 [6]. Nach der 11. allgem. Synode 1179 [5] mußte sogar der Bischof jeden, den er ohne hinreichenden Titel weihte, auf eigene Kosten unterhalten. Daher ließen die Bischöfe die zu Ordinierenden bisweilen eigens schwören, daß sie ihnen nach der Weihe nichts abfordern würden (Beziers 1232 [8]).

[2]) Z. B. Padua 1350 [9]; Paris 1347 c. 8. 18.

[3]) Bertholdi ep. Nr. 11 b. Pez VI, 2, 14; Nr. 151 ibid. VI. 1. 427.

[4]) Gerundum 1078 [7]; London 1237 [14]; Rouen 1335 [2]; London 1340 [9].

[5]) Floto I. 124.

[6]) Avignon 1209 [18]; 12. allgem. Syn. 1215 [16]; Trier 1227 [3].

[7]) Prag 1349 [13].

[8]) 12. allgem. Syn. 1215 [16].

[9]) Salzburg 1274 [11].

bedeutende Mittel, da die Studierenden nicht etwa die Zurückgezogenheit liebten, wie man von Klerikern erwarten könnte, sondern das Leben in vollen Zügen genossen. Dabei zeigte sich an ihnen oftmals eine Rohheit und Verkommenheit, die uns Wunder nimmt, selbst wenn wir den Maßstab jener Zeit anlegen. „Städte und den ganzen Erdkreis durchirren die Kleriker," so klagt der Mönch Helinand von Froidmont [1]), „um etwas zu lernen, nirgends aber suchen sie gute Sitten." Die Pariser Studenten setzten vielmehr zu Anfang des 13. Jahrhunderts ihre Ehre in Trinkgelage, Zuchtlosigkeit, Zank und Raufereien, die oftmals mit Totschlag endeten [2]). Ja als gelegentlich einer solchen im Jahre 1228 die Studentenschaft von den herausgeforderten Bürgern überwältigt wurde, und der König sich weigerte, die von den Studenten geforderte Genugthuung zu verschaffen, wanderten sie zu tausenden nach Oxford aus, weil sie in ihren Vorrechten sich nicht genügend geschützt erachteten [3]). Hier herrschte der gleiche Ton. 1225 hatte der päpstliche Legat bei einem Aufstand der Pariser Studenten fast das Leben verloren [4]), und in Oxford mußte 1230 Kardinal Otto vor den Studierenden auf einen Kirchturm flüchten, bis ihn der König befreite [5]). Kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht war vor dem Übermute der

[1]) Bibl. Cisterc. VII, 257.

[2]) Jakob v. Vitry, hist. occid. c. 2. — Solche blutige Streitigkeiten gab es z. B. 1198, 1200 (5 Tote!) s. Hurter I, 17; IV, 554. Auf ein solches Leben in der Jugend ist es zurückzuführen, wenn z. B. ein böhmischer Geistlicher gehängt wurde, weil er falsche Münzen geschlagen, 5 Kirchen geplündert und an offenem Straßenraub sich beteiligt hatte (Raumer VI), wenn 1202 der Archidiakon des Straßenraubes angeklagt werden mußte, cum clericos, mercatores et alios per stratam publicam transeuntes capere non metuat (Innoc. III, ep. V, 95), und wenn ein Archidiakon zu Richmond wegen Totschlags, Kirchenraubes, Brandstiftung und Spielwut zur Verantwortung gezogen wurde (Innoc. III, ep. XI, 264).

[3]) Hurter IV, 561.

[4]) Mansi XXIII, 1214.

[5]) Hurter IV, 561. — 1282 entbrannte ein Streit zwischen Piccarden und Deutschen, der die Existenz der Universität in Frage stellte. Denn die letzteren stürmten die Burse der Piccarden und wüteten so, daß viele umkamen, und der Rest sich, um Schonung zu finden, zu den rasenden Deutschen schlagen mußte (Dolch 41).

wüsten Gesellen sicher. 1218 mußte zu Paris durch ein eigenes Edikt verboten werden: Meuchelmord[1]), Straßenraub, Erbrechen von Häusern, Ehebruch, Schändung und Entführung von Jungfrauen[2]). Mit welchem Erfolge, das zeigt die 1221 nötig gewordene Einschärfung, daß Mädchenräuber, Diebe, Mörder und Banditen nicht für Studenten sollten gehalten werden[3]). Allein wenn auch nicht immer Gewaltthat sich hinzugesellte, das Leben der Studierenden war schon an und für sich ausschweifend und frivol genug. „O Paris", ruft Petrus Cellensis[4]), „wie eigneſt du dich, um Seelen zu fangen und zu täuschen! Wie viele Fallstricke der Sünde und Lockungen des Bösen birgst du!" Und andere Nachrichten bezeugen uns, daß viele Kleriker diesen Versuchungen wirklich erlagen, ja daß man sich förmlich rühmte, möglichst viel Geld mit Gelagen, Spiel und Dirnen durchgebracht zu haben[5]).

Zu Paris also und auf ähnlichen Schulen war nur für Studierende, denen reichliche Mittel zugebot standen[6]), ein Ort des Bleibens. An die große Mehrzahl der Studierenden jedoch, die sich nicht in so glücklicher Lage befanden, sondern bezüglich ihres

---

[1]) Zwei Neffen des Archidiakons von Paris ermordeten den Prior von St. Viktor auf offener Straße (Mezerai, hist. de France II, 359).

[2]) Bulaeus, hist. univ. Paris. III, 95, 111.

[3]) Bulaeus III, 240, 244.

[4]) Petr. Cell. ep. IV, 10: O Parisius, idonea es ad capiendas et decipiendas animas! In te retinacula vitiorum, in te malorum decipula. — Architrenius (Bulaeus II, 484) sagt: „In Paris gibt es alles Gute, alles Schöne; wenn nur dies auch bloß für die Guten da wäre."

[5]) Hugo v. St. Viktor sagt: „Man muß die Studierenden hauptsächlich deshalb tadeln, weil sie unmäßig und ruhmredig sind; sie rühmen sich aber weniger der erworbenen Kenntnisse als des vergeudeten Geldes." Als man an einer verrufenen Stelle das Kloster St. Anton baute, steuerten die Studenten, welche des frechen Vordrängens der liederlichen Dirnen überdrüssig geworden waren, 250 Pfd. aus eigenem Antrieb bei (Hurter I, 16). Ein Kolleg wurde in einem Hause gelesen, dessen unterer Stock als Bordell diente (ibid.)

[6]) Selbst 100 Pfd., welche Odofredus (s. 1228 Rechtslehrer zu Bologna) während seines Aufenthaltes zu Paris jährlich von seinem Vater erhielt, reichten ihm nicht, weil er gleich anderen vornehmen Studenten seine Bücher mit goldenen Initialen verzieren ließ (Hurter IV, 614). Über Bücherpreise s. Hurter IV, 614; Raumer VI, 492.

Unterhaltes auf die Übernahme einer Hauslehrerstelle [1]) oder auf Stipendien [2]) angewiesen waren, mußte früher oder später die Notwendigkeit herantreten, sich nach einer festen Stelle umzuschauen. Denn in der Natur beider Existenzmittel liegt es, daß sie nach einer bestimmten Zeit aufhören. Da nun gleichzeitig die sehr hohen Honorare für die Vorlesungen unerbittlich streng eingefordert wurden [3]), und kein Studierender sich in Paris aufhalten durfte, ohne Kollegien zu hören [4]), so sahen die meisten Kleriker sich genötigt, nach Abschluß ihrer Studien die Schule zu verlassen und, bis sie eine feste Anstellung als Geistliche finden konnten, auf irgend eine Weise sich durchs Leben zu schlagen. Manche fanden als Sekretäre vornehmer Herren eine Unterkunft [5]) oder begaben sich als Hauslehrer auf die Schlösser der Ritter [6]) und begleiteten die Söhne derselben wieder auf die Universität [7]). Andere ernährten

---

[1]) Johann v. Salisbury sagt von sich (Metalog. II, c. 10 b. Migne CXCIX, 867): Et quia nobilium liberos, qui mihi, amicorum et cognatorum auxilio destituto, paupertati meae solatiante Deo alimenta praestabant, instruendos susceperam, . . urgebar, quod audieram, ad memoriam crebrius revocare. . . . Extraxerunt me hinc rei familiaris angustia, sociorum petitio et consiliorum amicorum, ut officium docentis aggrederer. Parui.

[2]) Als Klemens VII. von Avignon aus die fettesten Pfründen einzog, kamen viele Geistliche in solche Armut, daß sie in der Welt umherschweifen mußten, und auch die Pariser Universität viele Schüler verlor, weil ihnen die übliche Unterstützung nicht mehr zuteil wurde (Hefele VI, 689). Stephan Belot schenkte in Paris ein Haus, 13 Betten und die nötigen Einkünfte zur Unterhaltung von 12 armen Schülern nebst einem Aufseher (Eichhorn, Gesch. der Lit. II, 76; Hurter IV. 429; I, 17).

[3]) Infolge der hohen Kollegiengelder wurden die Lehrer nicht selten reich. Bevor die Studenten nicht alle gezahlt hatten, pflegte niemand mit den Vorlesungen zu beginnen (Raumer VI, 492). Über die einträglichen Privatgerichtshöfe der Rechtslehrer s. Hurter I, 32.

[4]) Hurter IV, 560.

[5]) Tours 1163[10]; Hefele IV, 634. cf. Der Archipoeta b. Reinald v. Dassel.

[6]) Ein gewisser Heribert, „Kleriker im Hause des normannischen Ritters Arefast", ging studienhalber nach Orleans und wurde dort zum Irrlehrer (Hefele IV, 634).

[7]) quidam famuli vel mancipia vel illi, quos solemus Goliardenses appellare, versus ridiculos componebant. Matth. Paris 1229.

sich mit Abschreiben[1]) oder Musikstunden[2]). Hier eröffnete einer eine Schule oder zog als Lehrer von Dorf zu Dorf[3]), dort bezogen andere gegen bestimmte Dienstleistungen „täglichen Sold" von berühmten Gelehrten[4]).

Allein das alles war und blieb immerhin nur ein Notbehelf. Die große Mehrzahl war überhaupt nicht so glücklich eine derartige Verwendung zu finden und ihnen, sowie allen, welche eine Unterkunft vorübergehend gefunden, dann aber wieder verloren hatten, blieb nichts anderes übrig als bei ihren Standesgenossen, den Geistlichen, eine Unterstützung zu suchen, die man auch ihnen nicht leicht verweigern konnte. So kam das Wandern auf, und das ungezwungene, abwechslungsreiche Leben auf solchen Wanderschaften, welches zu allen Zeiten auf die Jugend einen mächtigen Zauber ausgeübt hat, die Sicherheit, welche ihnen als Mitgliedern des

---

[1]) Specht 158 u. a.

[2]) Von Abbo von Fleury heißt es: musicae artis dulcedinem, quamvis occulte, propter invidos, a quodam clerico non paucis redemit nummis (Mab. Acta SS. O. S. B. VI, 1, 35).

[3]) So Magister Manegold (Wattenbach II, 8). In Frankreich wurden dadurch, daß diese Kleriker („clericuli") zahlreiche Schulen eröffneten, die grammatischen Kenntnisse zu Anfang des 12. Jhrh. auch dem gewöhnlichen Volke zugänglich gemacht (Guib. v. Nogent, Gesta Dei per Francos, Vorrede). Solcher Herkunft waren jedenfalls auch die Wanderlehrer, denen die Anhänger der strengen alten Schule wie Gozechim von Lüttich und Wilhelm von Hirschau zur Last legten, daß sie „ohne bestimmten Aufenthaltsort durch Städte und Dörfer zogen, Vorlesungen über Psalter, Paulus und Apokalypse hielten und die jeder strengen Zucht abholde Jugend ins Verderben stürzten" (Floto I, 124). Übrigens war es allgemein Sitte, daß junge Kleriker erst eine Zeit lang sich dem Unterrichte widmeten. Über Bennos von Osnabrück Lehrthätigkeit an der kaiserlichen Schule zu Speyer s. vita Bennonis M. G. SS. XII, 62; betreffs Wolfgangs von Regensburg s. Surius, Acta SS. V, 1095, c. 5; desgleichen heißt es von Abt Galterius (Acta SS. 8. Apr.): postquam liberalibus artibus i. e. Grammatica, Rhetorica et Dialectica satis sufficienterque est imbutus coepit habere discipulos, multas et famosissimas regens scholas. S. auch Kramer 209.

[4]) Wilhelm von Malmesbury de gest. Angl. III, 113 sagt (M. G. SS. X, 475 ff.): „Die Irrlehre des Berengar von Tours wurde durch arme Studenten, denen er täglich Sold gab, in Frankreich verbreitet." Auch Abälard hatte stets einige Schüler um sich (Hefele V, 322).

Klerus die Treuga Dei[1]) und der Landfrieden gewährten, die Befreiung von Abgaben und die anderen Vorrechte, auf welche sie als wandernde Studenten nach den Beschlüssen des Reichstages auf den Ronkalischen Feldern Anspruch hatten[2]), die Freigebigkeit, mit welcher der Klerus seinen darbenden Standesgenossen entgegenkam, das alles ließ die Entbehrungen, welche mit einem solchen Hin- und Herziehen verknüpft waren, und wie sie später so grell zu Tage traten, in der ersten Zeit weniger hervortreten.

Aus solchen stellenlosen und durch die Wanderung bald jedem ernsten Streben abhold gewordenen jungen Klerikern, verschwenderisch, solange das Geld vorhielt, ruhmredig gegen andere[3]), roh und moralisch verkommen, wie sie auf den Schulen geworden, bildeten sich die Scharen der Vaganten.

Mönche, welche die Not oder eigene Unbotmäßigkeit auf die Straße getrieben hatte[4]), Priester, welche der Forderung des Cölibats sich nicht unterwarfen, sondern ohne Stelle und Einkommen mit ihrem Weibe auf die Wanderschaft angewiesen waren, Vikare, welche durch den Geiz ihrer Patrone oder infolge eines Vergehens ihre Stellen verloren hatten, sie alle fanden bereitwillig Aufnahme in der Gesellschaft dieser wandernden Schüler, welche

---

[1]) Clermont 1095[1]; St. Omer 1099[3]; 9. allgem. Synode 1123[24]; Clermont 1130[8.10]; Rheims 1131[9]; 10. allgem. Synode 1139, c. 11. 15.

[2]) Das privilegium scholasticum dieses Reichstages 1158 s. M. G. legg. II. 1. 114.

[3]) Als Johann von Salisbury seine früheren Studiengenossen wieder aufsuchte, sagte er von ihnen: profecerant in uno dumtaxat, dedicerant modum, modestiam nesciebant (cf. Migne a. a. O.). Ein franz. Prior läßt einen Longobarden von sich sagen: „Ego sum nepos Abbatis de Clusa; ipse duxit me per multa loca in Langobardia et Francia propter grammaticam; ipsi iam constat sapientia mea duo millia solidis, quos dedit magistris meis. Novem annis iam steti ad grammaticam et adhuc sum scholasticus. Sumus novem scholastici, qui simul didicimus grammaticam et sum ego valde profectus sapiens. Habeo duas magnas domos plenas libris et adhuc non omnes eos legi, sed quotidie meditor in illis. Nullus est liber in tota terra, quem ego non habeam. Postquam exiero de schola non erit subtus caelum tam sapiens ut ego (Ademari ep. b. Mab. ann. Ben. IV, 726).

[4]) Magdeburg 1261[20]: Die Eberhardiner geben den Mönchen durch Aufnahme in ihre Gesellschaft Gelegenheit zur Apostasie.

darum mit Recht in ihrem „Bundesliede“ (carm. bur. Nr. 193) singen konnten:

„Nos recipimus monachum
Cum rasa corona,
Et si venerit presbyter
Cum sua matrona,
Magistrum cum pueris,
Clerum cum persona [1]),
Scolarem libentius
Tectum veste bona.“

[1]) „clerum cum persona“ ist eine Konjektur von Giesebrecht für das handschriftliche virum cum persona. Erklärt ist der Ausdruck noch nicht (vgl. die widersprechenden Übersetzungen von Giesebrecht, Pernwerth und Laist). Allein wie der magister cum pueris nicht mehr ist wie magister puerorum, so ist auch clerus cum persona nichts anderes wie ein clericus personatus, also ein Kleriker mit der Würde eines solchen, aber ohne Einkünfte. In diesem Sinne sagte oben (Seite 46) der Bischof von Olmütz: „Der personae gibt es zu viele, der Benefizien zu wenige.“ Gestützt wird diese Auffassung durch eine Vergleichung der Strophen 4 und 1 des Bundesliedes. Es ist nämlich:

Str. 4: presbyter cum matrona = sacerdos in Str. 1,
„ monachus cum rasa corona = cönobitae „ ,
„ virum (clerum) cum persona = levitae „ .

Auch hier haben wir Kleriker, welche die Priesterweihe noch nicht erhalten haben, die jedoch schon zum Klerus in der engeren Bedeutung des Wortes gehören.

49

—1109) sah auf
Brüder.
ius (1109—1125)
ter dem Ehr-
dagegen steigt die
von 200 auf 460,
t um 314.
Brioren und 1212

hard. Derselbe
Klöster, hatte in
ls 100 Novizen
Brüder.

Haus.
stens 10 Stunden
sein."

t).
u Lebzeiten Nor-
auen den Schleier

der Orden beim
Brüder und 1000

Beilage.

1. Tabelle. Die Verbreitung der wichtigeren Mönchsorden im XII. und XIII. Jahrhundert.

Die Orden und ihre Stifter (frühere Jahrhunderte).	XII. 1100 bis 1149	XII. 1150 bis 1199	XIII. 1200 bis 1249	XIII. 1250 bis 1299 (1300)	Bemerkungen und spätere Jahrhunderte.
Benediktiner; sie verweltlichen und treten zurück hinter die **Cluniacenser.** Stifter von Cluguy: Wilhelm von Aquitanien 910. Reformator: Odo von Cluguy 927—941	Hugo I von Cluguy (1049—1109) sah auf einer Versammlung 3000 Brüder. Unter seinem Nachfolger Pontius (1109—1125) Zuchtlosigkeit. Unter Peter dem Ehrwürdigen (1126—1156) dagegen steigt die Zahl der Brüder in Cluguy von 200 auf 460, die Zahl der Klöster wächst um 314. 1132 kamen in Cluguy 300 Priores und 1212 Lehengeistliche zusammen.	Der Orden zählte über 2000 Klöster und besaß viele Privilegien und große Reichtümer. Ebenso die meisten Benediktinerklöster.	Abt Hugo V. (13. Jahrh.) verordnete, daß innerhalb 3 Jahre niemand mehr aufgenommen werden dürfe, quia ex numerositate monachorum plurima loca nostra gravantur. — Der Abt von Cluguy war einer der reichsten Prälaten der Welt. 1245 wohnte in Cluguy Papst Innocenz IV. mit mehreren Kardinälen, Bischöfen und dem Hofstaat, der König von Frankreich mit	Bruder und Schwester nebst entsprechendem Gefolge, der Kaiser von Konstantinopel, die Söhne des Königs von Kastilien und Aragonien, viele Erzbischöfe, Äbte, Ritter und Geistliche, ohne daß sich ein besonderer Mangel bemerkbar machte.	Vor der Reformation hatten die Cluniacenser nur mehr 842 Abteien. (Cluguy selbst wurde 1790 aufgehoben).
Cistercienser. Stifter: Robert von Champagne († 1108). (Der Orden wurde bestätigt 1098 durch Paschal II.)	1113 Eintritt des hl. Bernhard. Derselbe stiftet über verstindet 160 Klöster, hatte in Clairevaux nie weniger als 700 Novizen und bei seinem Tode 700 Brüder. 1119: 12 Klöster. 1132: Waldhusen das 100. Haus. 1133. „Jede Abtei muß wenigstens 10 Stunden von jeder andern entfernt sein." 1149: 500 Klöster.	Manchmal brachte ein einziges Jahr 10 und mehr neue Stiftungen; 1200 sogar 23. 1198 mehr als 1800 Abteien.	1210 das erste Jahr (seit 1125), welches kein neues Kloster brachte. Der Orden besaß um die Mitte des 13. Jahrh.) 2000 Mannsklöster und den 6000 Frauenklöster, die meistens nur 1200 gegründet waren. Die Reichtümer des Ordens waren sehr bedeutend.		Viele Klöster gingen schon vor der Reformation ein, noch mehr nach derselben.
Karthäuser. Stifter: Bruno geb. 1040, † 1101. Die ersten Klausen 1086 bei la Chartreuse.	(1124: Statuten) 1137: 7 Hauser.	(1170 bestätigt).		1258: 56 Klöster. 1300: 211 Klöster, die höchste Zahl.	Trotz ihrer geringen Verbreitung gehörten die Karth. zu den reichsten Orden: Prächtige Kirchen z. B. die Certosa zu Pavia. Zur Zeit der französischen Revolution betrug ihr Vermögen 3 Millionen franz. Pfund.
Prämonstratenser. Stifter: Norbert von Xanten († 1134).	(1124 von Honorius bestätigt). 1140: 90 Abteien. Noch zu Lebzeiten Norberts sollen über 10000 Frauen den Schleier genommen haben.	Zur Zeit seiner höchsten Blüte zählte der Orden 1000 Mannsabteien, 300 Propsteien, viele Priorate und 50 Frauenabteien.			Vor der Reformation 2000 Klöster, darunter 500 weibliche! (Im 18. Jahrh. nur 42 Mannsklöster).
Orden des hl. Gilbert von Sempringham † 1135.	Trotz seiner Strenge zählte der Orden beim Tode seines Stifters 700 Brüder und 1000 Schwestern.				
Franziskaner. Stifter: Franz v. Assisi geb. 1182, † 1226).			(1208 gestiftet, 1209 durch Innocenz III. bestätigt. 1219 eine Versammlung von mehr als 5000 Brüdern; 500 Novizen traten an einem Tage ein.	1264: ein Verzeichnis, zu Narbonne angelegt, ergab: 8000 Klöster und wenigstens 200000 Mönche in 33 Landschaften.	Im 14. Jahrh. waren es immer noch 150000 Ordensbrüder, obwohl der schwarze Tod 124000 weggerafft hatte. Trotz der ungünstigen Stimmung der Zeit gab es um die Reformation noch 7000 Mannsklöster mit 150000 Brüdern und 890 Frauenklöster mit 29000 Schwestern
Dominikaner. Stifter: Dominicus de Guzmann (geb. 1170, † 1221).			1216 (durch Honorius III. bestatigt) erstes Haus zu Toulouse. 1221: 6 Klöster in 8 Landschaften. 1228: 10 Landschaften. Der Prior zu Barcellona gewann in 20 Jahren mehr als 1000 Brüder.	1277: 417 Klöster. (In seiner glanzendsten Zeit (!) zählte der Orden über 150000 Mitglieder in 45 Provinzen, davon allerdings 11 außerhalb Europas, und 12 Kongregationen).	Seitdem 1425 die Annahme von Schenkungen gestattet worden war, gab man das Betteln auf. 18. Jahrh. über 1000 Klöster in 45 Provinzen und 12 Kongregationen. Frauenklöster waren es nie über 300, einige davon waren jedoch sehr groß und sehr reich.
Trinitarier. Stifter: Johann von Martha (geb. 1160).		(1198 bestätigt durch Innocenz III.)	ca. 1238: 600 Häuser in den romanischen Landern, 32 in Irland u. s. w.		
Karmeliter. Stifter: Berthold von Limoges ca. 1156.		(1156 Eremitenverein auf dem Berge Karmel).	(1206 auf dem Berge Karmel gegründet; 1224 bestätigt durch Innoc. III.)	1240: Beginn der Ausbreitung uber Europa (1238 auf Cypern).	In übertriebener Weise wird von ihnen angegeben, daß sie 7500 Klöster mit mehr als 180000 Brüdern gehabt hätten.
Augustiner (ursprünglich Eremiten).		(s. 1177 Augustinerinnen).	1244: Regeln durch Innocenz IV. 1256 bestätigt durch Alexander IV.		Im 16. Jahrh. 28 Provinzen, im 17. Jahrh. sogar deren 40 und noch 12 Kongregationen.

2. Tabelle: Die Silberwährung im früheren Mittelalter.

Pfund (Silber[1])	Mark[2]) (fein dem 10. Jahrh. (Köln)	Zollstab[3]) Schilling Grofchen	Denarius[4]) Pfennig Kreuzer Drafchken	Relativer Metall-Wert in Reichswährung mit Rücksicht auf die Zeit Karls d. Gr.	zu Ende d. 12 Jahrh.	Rudolphs v. Habsburg
1	2	20	240	67,20—50,40	43,20—41,80	38,40—31,20
$\frac{1}{2}$	1	10	120	33,60—25,20	21,60—20,40	19,20—15,60
$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{10}$	1	12	3,36—2,52	2,16—2,04	1,92—1,56
$\frac{1}{240}$	$\frac{1}{120}$	$\frac{1}{12}$	1	0,28—0,21	0,18—0,17	0,16—0,13

[1]) 1 Pfd. Silber à 12 Unzen = 367,2 gr (Karolinger) / Pfund und Goldbau waren dicke Rechenmünzen, nur der Name hatte Kurs.
1 Mark (fein.) à 16 Loth = 233 gr (10. Jahrh.)
1 Centner = 135 zr (Karolinger)
[2]) 1 Mark = 8 Unzen (Frankreich), Zoll noch in Belgien gebräuchlich.
[3]) 1 Schilling = 12 Pfg. (Karolinger) = 40 Mark (Kölner) gerechnet.
Bei Vergleichen mit Kaufkraft ist noch in Betracht zu bringen, daß in der Karolingerzeit der Wert der Edelmetalle 10mal, in der späteren Periode 6—8mal so hoch war wie im 19. Jahrhundert.
[4]) Denarius = Pfennig, Kreuzer, Drafchken.

BX
2470 Spiegel-
S75v Vaganten und
Bacchanten.

This book is DUE on the last
date stamped below

UC Southern Regional Library Facility
A 000 518 723 2

BX
2470
S75v

UNIVERSITY of CALIFORNIA
AT
LOS ANGELES
LIBRARY